

## N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **18. März 2024** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **2. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

### Tagesordnungspunkte:

1. Ehrungen durch die Stadt, Beratung und Beschlussfassung
2. Förderrichtlinie Fahrradhelme, Beratung und Beschlussfassung
3. Vereinbarung B50 Burgenland Straße „Eisenstadt, Anschluss Haidäcker Süd“, Beratung und Beschlussfassung
4. Vereinbarung „Eisenstadt – Brücke Trausdorf“ für den Alltagsradverkehr, Beratung und Beschlussfassung
5. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. .... (Eisenstadt, Haidäcker Süd), Beratung und Beschlussfassung
6. Widmung und Entwidmung Teilungsplan G.Z. .... (Eisenstadt, Haidäcker Süd), Beratung und Beschlussfassung
7. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. .... (Eisenstadt, Hotterweg), Beratung und Beschlussfassung
8. Widmung Teilungsplan G.Z. .... (Eisenstadt, Hotterweg), Beratung und Beschlussfassung
9. Grundabtretung Teilungsplanentwurf G.Z. .... (Kleinhöflein, Mitterjoch), Beratung und Beschlussfassung
10. Widmung Teilungsplanentwurf G.Z. .... (Kleinhöflein, Mitterjoch), Beratung und Beschlussfassung
11. Vereinbarung betreffend die Übertragung des Grst. Nr. ...., KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
12. Städtebaulicher Vertrag „Bundesländerhof“, Beratung und Beschlussfassung
13. Bestellordnung - Neubeschluss, Beratung und Beschlussfassung
14. Sportunion DSG Tennisclub Kleinhöflein – Pachtvertrag, Beratung und Beschlussfassung
15. Darlehensvergabe - Straßenbau, Beratung und Beschlussfassung
16. Darlehensvergabe - Kanalausbau, Beratung und Beschlussfassung
17. Rechnungsabschluss 2023, Beratung und Beschlussfassung



### **Verhandlungsschrift vom 07.02.2024; Genehmigung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 07.02.2024 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 07.02.2024 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Frau Gemeinderätin Silvia Bronkhorst und Frau Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Weiters möchte ich eine Anfrage der FPÖ beantworten und zwar geht es hier um folgende Fragen:

*1. Haben außer dem FreuRaum weitere Genossenschaften ähnliche Zahlungen/Förderungen im Jahr 2023 von der Stadt erhalten?*

Nein.

*2. Haben Gastronomiebetriebe im Stadtgebiet ähnliche Zahlungen/Förderungen der Stadt im selben Zeitraum wie der FreuRaum erhalten?*

Ja, Bezieher des Innenstadtbonus und Schanigartenbetreiber für die Gebühren.

*3. Wurden für die Zahlungen der Stadt an den FreuRaum im Jahr 2023 Anträge auf Subvention oder Förderung vom FreuRaum gestellt bzw. eingebracht?*

Ja, wurden.

Damit habe ich diese Fragen beantwortet.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

### **1. Ehrungen durch die Stadt, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuhörer!

Ich erstatte nun folgenden

## **Bericht**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.1981, TOP 14, wurde die Möglichkeit geschaffen, verschiedene Ehrenzeichen an Personen für Leistungen und Verdienste, die der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, zu verleihen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 auf Basis des § 5 des Eisenstädter Stadtrechtes Ehrungsrichtlinien beschlossen. Die in der angeschlossenen Liste genannten Personen werden gem. dieser Ehrungsrichtlinien ausgezeichnet.

## **BESCHLUSSANTRAG**

**Wie vom Ausschuss für Kultur und Tourismus in seiner Sitzung vom 18.03.2024 vorgeschlagen möge der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließen, die in der angeschlossenen Liste genannten Persönlichkeiten in der bezeichneten Weise auszuzeichnen. Außerdem wird der Bürgermeister ermächtigt, allen anlässlich ihrer Pensionierung ausscheidenden Gemeindemitarbeitern die Ehrenurkunde der Stadt zu verleihen.**

**Die Ehrenzeichenverleihung wird am 30.04.2024, um 19:00 Uhr, im Eisenstädter Rathaus stattfinden.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **2. Förderrichtlinie Fahrradhelme, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Freistadt Eisenstadt bekennt sich zum Gedanken, klimafreundliche Mobilität und die Sicherheit im Straßenverkehr speziell für Kinder zu unterstützen. Das Tragen eines Kinder-Fahradhelmes trägt wesentlich zur Sicherheit im Straßenverkehr bei. Die Freistadt Eisenstadt möchte die Anschaffung von Kinder-Fahradhelmen für in Eisenstadt mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder unter 12 Jahren unterstützen.

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die „Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Kinder-Fahrradhelms“ zur Unterstützung des Ankaufs von Fahrradhelmen für Kinder bis 12 Jahre beschließen.**

**Die Richtlinie ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **3. Vereinbarung B50 Burgenland Straße „Eisenstadt, Anschluss Haidäcker Süd“, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Magistratsdirektorin, geschätzte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

#### **Bericht**

Im Zuge der Erweiterung der Haidäcker Süd soll im Kreuzungsbereich der B50 „Burgenland Straße“ mit der S31 „Freilandschnellstraße, km 52,00 eine Verkehrslichtsignalanlage (VLSA) errichtet werden, welche zum einen den Verkehrsfluss der Anschlussstelle S31 „Eisenstadt Mitte“, als auch die Anbindung an die Haidäcker Süd regeln soll. Die bestehende Fahrbahn der B50 bleibt in beiden Fahrtrichtungen unverändert.

Für die Kostentragung der Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen soll zwischen dem Land Burgenland, vertreten durch die Abteilung 5, Baudirektion, und der Freistadt Eisenstadt eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Laut Vereinbarung ist das Land Bauherr für die Errichtung der VLSA, übernimmt die örtliche Bauaufsicht der Baumaßnahmen und die Wahrnehmung der Gewährleistungsfristen. Die Rechnungsprüfung für die Bauleistungen für die Errichtung der VLSA erfolgt durch das Land und wird gemäß Punkt II an die Stadtgemeinde zur Zahlung weitergeleitet.

Für den erbrachten Ausschreibungs-, Bauleitungs- und Bauaufsichtsaufwand leistet die Stadtgemeinde einen Kostenbeitrag in Höhe von 4% und für die Planungsbegleitung in Höhe von 2%.

Die Stadt kann die anfallenden Kosten zu 100% an die Projektentwicklerin auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages weiterrechnen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Kostentragung für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Verkehrslichtsignalanlage im Bereich B 50 Burgenlandstraße (km 52,00), abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Eisenstadt und dem Land Burgenland, vertreten durch die Abteilung 5 – Baudirektion beschließen.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, liebe Gäste! Hier geht es um den Anschluss eines neuen Gewerbegebiets, wo wir der Widmung auch schon nicht zugestimmt haben. Mittlerweile ist bekannt, dass dort ein „Hornbach“ hinkommt, also ein vierter Baumarkt in Eisenstadt. Wir haben auch eine große Brachfläche von einem ehemaligen Baumarkt, wir wollen das nicht unterstützen und werden deswegen nicht zustimmen, auch wenn es jetzt nicht ersichtlich darum geht, auch bei den weiteren Punkten, wo es um Grundabtretung und Widmung geht. Und es ist ein Appell hier auch noch einmal an alle gerichtet, dass es Auflagen gibt dann auch für diesen Bau, dass nicht voll versiegelt wird und dass es hier auch wirklich Grünflächen gibt und Ausgleichsmaßnahmen bzw. Photovoltaik wo möglich, um den Schaden möglichst gering zu halten. Dankeschön!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael

Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs, Christoph Kainz sowie Mag.<sup>a</sup> Elke Schieber und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

#### **4. Vereinbarung „Eisenstadt – Brücke Trausdorf“ für den Alltagsradverkehr, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

##### **Bericht**

Mit den Radbauprogrammen 2021, 2022 und 2023 werden im gesamten Stadtgebiet Eisenstadt weitere 10 km Geh- und Radwege mit einem Gesamtvolumen von ca. 2 Millionen Euro geschaffen. Radfahren soll in Eisenstadt im Alltag der Bürger mehr Platz und in der Stadt noch mehr Raum finden. Mit den Fördermöglichkeiten durch EU, Bund und Land ist ein Förderausmaß bis zu 100% möglich.

Das Förderprojekt GZ C165060 „Radinfrastruktur Eisenstadt 2021“ wurde den Gremien des Klima- und Energiefonds vorgelegt und positiv beurteilt. Das Präsidium des Klima- und Energiefonds hat die Förderung des Projektes am 14.12.2021 genehmigt.

Um nun auch die Fördermittel des Landes für die Brücke Trausdorf auslösen zu können, ist die Vereinbarung zur Förderung für die Errichtung einer Radbrücke für den Alltagsradverkehr zwischen Eisenstadt und Trausdorf abzuschließen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Förderung des Baus einer Radbrücke, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Eisenstadt und dem Land Burgenland beschließen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **5. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. .... (Eisen-stadt, Haidäcker Süd), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

#### Bericht

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. .... der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

## BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

### **Abtretung an das öffentliche Gut:**

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund des Teilungsentwurfs GZ. .... der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Trennstücke in das öffentliche Gut:**

<b>Trennstückeliste von Grundstück GZ.: .....</b>					KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 21.12.2023	Seite 1/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	Tr.Nr.	von Gst.Nr.		
9	....	43	..	30008	Freistadt Eisenstadt		
11	.....	624	....	30008	.....		



Obige Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: .....				KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 21.12.2023	Seite 1/1
9	....	3	30008	Öffentliches Gut		
11	....	3	30008	Öffentliches Gut		

**Rückübertragung von öffentlichem Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt auf Grund des Teilungsentwurfs GZ. .... der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Trennstücke aus dem öffentlichen Gut:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.: .....					KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 21.12.2023	Seite 1/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	Tr.Nr.	von Gst.Nr.		
3	.....	45	▪	30008	Öffentliches Gut		
4	.....	138	▪	30008	Öffentliches Gut		
6	....	1086	▪	30008	Öffentliches Gut		
7	....	197	▪	30008	Öffentliches Gut		
12	....	506	▪	30008	Öffentliches Gut		
13	....	156	▪	30008	Öffentliches Gut		

Obiges Trennstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in nachstehendes neues Grundstück einzubeziehen:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: .....				KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 21.12.2023	Seite 1/1
3	....	NEU-2	30008	Eigentümer Neu		
4	....	943	30008	.....		
6	.....	NEU-1	30008	.....		
7	.....	NEU-1	30008	.....		
12	.....	NEU-3	30008	.....		
13	....	2012	30008	.....		

**Das Grundstück Nr. .... (öffentliches Gut) wird durch die Teilung gelöscht!**

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs, Christoph Kainz sowie Mag.<sup>a</sup> Elke Schieber und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

## **6. Widmung und Entwidmung Teilungsplan G.Z. .... (Eisenstadt, Haidäcker Süd), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

### **Bericht**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:**

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 Folgendes beschlossen:

### WIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.: .....				KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 21.12.2023	Seite 1/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	Tr.Nr.	von Gst.Nr.	
9	....	43	..	30008	Freistadt Eisenstadt	
11	.....	624	....	30008	.....	

### ENTWIDMUNG

Nachstehendes Trennstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.: 16290a/23				KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 21.12.2023	Seite 1/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	Tr.Nr.	von Gst.Nr.	
3	.....	45	▪	30008	Öffentliches Gut	
4	.....	138	▪	30008	Öffentliches Gut	
6	....	1086	▪	30008	Öffentliches Gut	
7	....	197	▪	30008	Öffentliches Gut	
12	....	506	▪	30008	Öffentliches Gut	
13	....	156	▪	30008	Öffentliches Gut	

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter

Kovacs, Christoph Kainz sowie Mag.<sup>a</sup> Elke Schieber und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

## **7. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. .... (Eisenstadt, Hotterweg), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. .... der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen:

#### **Abtretung an das öffentliche Gut:**

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund des Teilungsentwurfs GZ. .... der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgendes Trennstück in das öffentliche Gut:**

<b>Trennstückeliste von Grundstück GZ.: .....</b>					<b>KG:</b>	<b>Eisenstadt</b>	<b>Seite 1/1</b>
<b>Tr.Nr.</b>	<b>von Gst.Nr.</b>	<b>Fläche</b>	<b>EZ</b>	<b>Tr.Nr.</b>	<b>KG Nr:</b>	<b>30003</b>	
					<b>Abfrage:</b>	<b>03.05.2022</b>	
1	....	129	....	30003	..... (466331g)		

**Obiges Trennstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in nachstehende Grundstück einzubeziehen:**

<b>Trennstückeliste zu Grundstück</b> GZ.: .....				KG: Eisenstadt KG Nr: 30003 Abfrage: 03.05.2022	Seite 1/1
1	.....	.	30003	Öffentliches Gut	

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **8. Widmung Teilungsplan G.Z. .... (Eisenstadt, Hotterweg), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:**

#### **VERORDNUNG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 Folgendes beschlossen:**

#### **WIDMUNG**

**Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:**

Trennstückeliste von Grundstück GZ.: .....					KG: Eisenstadt	Seite
					KG Nr: 30003	1/1
					Abfrage: 03.05.2022	
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	Tr.Nr.	von Gst.Nr.	
1	....	129	....	30003	..... (466331g)	

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **9. Grundabtretung Teilungsplanentwurf G.Z. .... (Kleinhöflein, Mitterjoch), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplanentwurf GZ. .... der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen:

#### **Abtretung an das öffentliche Gut:**

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund des Teilungsplanentwurfs GZ. .... der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Trennstücke in das öffentliche Gut:**

Trennstückeliste von Grundstück GZ.: .....					KG: Kleinhöflein im	Seite
					KG Nr: Burgenland	51/1
					Abfrage: 10.01.2024	
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	Tr.Nr.	von Gst.Nr.	
1	.....	432	....	30008	Neue Eisenstädter Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)	
2	.....	2	....	30008	Neue Eisenstädter Gemeinnützige Bau-,	

					Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
3	*****	304	****	30008	Neue Eisenstädter Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
4	*****	134	****	30008	FMZ Eisenstadt Mattersburgerstraße Betriebs-GmbH, FN 300453v

**Obige Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:**

<b>Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: .....</b>				<b>KG: KG Nr: Abfrage:</b>	<b>Kleinhöflein im Burgenland 30008 10.01.2024</b>	<b>Seite 52/ 1</b>
1	****	▪	30008	Öffentliches Gut		
2	****	▪	30008	Öffentliches Gut		
3	****	▪	30008	Öffentliches Gut		
4	****	▪	30008	Öffentliches Gut		

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **10. Widmung Teilungsplanentwurf G.Z. .... (Kleinhöflein, Mitterjoch), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:**

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 Folgendes beschlossen:

### WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.: .....					KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 10.01.2024	Seite 1/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	Tr.Nr.	von Gst.Nr.		
1	.....	432	....	30008	Neue Eisenstädter Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)		
2	.....	2	....	30008	Neue Eisenstädter Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)		
3	.....	304	....	30008	Neue Eisenstädter Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)		
4	.....	134	....	30008	FMZ Eisenstadt Mattersburgerstraße Betriebs-GmbH, FN 300453v		

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **11. Vereinbarung betreffend die Übertragung des Grst. Nr. ...., KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

#### Bericht

Zwischen der Freistadt Eisenstadt und Frau ..... wird die unentgeltliche Übertragung des Grundstückes Nr. ...., KG 30003 Eisenstadt vereinbart. Die tatsächliche Besitzübergabe des Vertragsobjektes an die Erwerberin ist bereits vor Vertragsunterfertigung erfolgt, sämtliche Besitz- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vertragsobjektes sind bereits an die Erwerberin über-



gegangen. Steuern und laufende öffentliche Abgaben in Ansehung des Vertragsobjektes bezahlt Frau .....

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die Vereinbarung betreffend die Übertragung des Grst. Nr. ....., KG 30003 Eisenstadt, beschließen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **12. Städtebaulicher Vertrag „Bundesländerhof“, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich erstatte nun folgenden

#### **Bericht**

Zwischen der Stadt Eisenstadt und der Hoch3 Wohnen Colmarplatz GmbH soll mit diesem Vertrag die Attraktivierung des Bereichs Colmarplatz durch die Errichtung eines Neubaus im Bereich des ehemaligen Restaurants Bienenkorb sowie durch eine Begrünung und Schaffung einer grünen Achse zwischen Hauptstraße, Colmarplatz und Franz-Schubert-Platz der Fußgängerzone erfolgen und könnte dies die Initialzündung für eine zukünftige nachhaltige, urbane Entwicklung der „Osterwiese“ werden.

Für die Attraktivierung des Colmarplatzes und der dadurch geplanten „grünen Achse“ entstehen der Stadt Eisenstadt keine Kosten.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat möge den städtebaulichen Vertrag zwischen der Freistadt Eisenstadt und der Entwicklerin beschließen.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Grund der Unterlagen ist mir nicht ganz klar, wie dieses Projekt dann wirklich beschaffen sein soll. Hotel ist aus den Unterlagen ersichtlich, Restaurantbetrieb auch,..... gibt es auch Wohnungen, gibt es auch einen Pflegebereich, weil von einem Aufenthaltsraum gesprochen wird. Das ist dieser erste Punkt und der zweite Punkt wäre, der Mieter ist geschwärzt, wieso? Offenkundig gibt es ihn schon ..... sonst wäre er ja nicht geschwärzt. Das hätte mich noch interessiert. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also das Projekt ist an sich im Lenkungsausschuss allen Fraktionen auch auseinander gesetzt worden, jetzt bin ich davon ausgegangen, dass natürlich innerhalb der Parteien das auch weiter kommuniziert wird. Aber du hast es eh im Wesentlichen auf den Punkt gebracht. Das Projekt besteht einerseits aus einem Hotel, andererseits aus Büroflächen und aus Geschäftsflächen. Ich weiß jetzt nicht, auf welche Schwärzung du konkret Bezug nimmst.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Aho, das ist ein Mietvertrag der Entwicklerin mit einem Dritten, und die wollten das einfach nicht jetzt namentlich noch bekanntgeben. Aber der Vertrag eben liegt vor, und das wäre eigentlich gar nicht notwendig gewesen, das beizulegen, aber der Entwickler oder die Entwicklerin wollte uns das auch zeigen, dass hier wirklich ernsthaft daran gearbeitet wird, das entsprechend zu entwickeln. Wie schon gesagt, es ist geplant eben das Hotel, es ist geplant Geschäftsräumlichkeiten in den Erdgeschossflächen, Gastronomie zweimal, dann die schon bestehenden vermieteten Flächen, das ist die BVZ, die KRAGES und andere Gewerbetreibende. Der hintere Teil, also das ehemalige Hotel, dort besteht grundsätzlich der Plan, betreubares Wohnen zu implementieren. Wobei hier noch einiges zu klären ist, vor

allem auch mit dem Land Burgenland, was Unterstützungsmaßnahmen betrifft, aber das ist der Plan.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Für mich haben sich auch noch ein paar Fragen ergeben. Wer wird das Ganze betreiben? Das Hotel? Die Gastronomie? Weiß man das schon, oder?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es sind ja diese Mietverträge, die geschwärzt sind, deswegen auch beigelegt. Es wird das Hotel von einem Vertragspartner der Entwicklerin betrieben werden, es wird das Pflegekonzept von einem weiteren Vertragspartner betrieben werden, und alle anderen Flächen werden eben an einzelne Unternehmer oder Institutionen vermietet, so wie jetzt auch schon.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Danke.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **13. Bestellordnung - Neubeschluss, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die Bestellordnung des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 29.03.2005 wird aufgehoben und soll durch die neue Bestellordnung ersetzt werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nachstehende Bestellordnung beschließen:**

## **BESTELLORDNUNG**

1. Bestellungen, die einen Bestellwert von € 500,-- netto überschreiten, haben mit Bestellschein gemäß untenstehenden Bedingungen zu erfolgen.

2. Vor Erstellung eines Bestellscheines sind vom Sachbearbeiter/von der Sachbearbeiterin 3 Angebote zur Feststellung der Preisangemessenheit einzuholen. In Ausnahmefällen kann die Angebotseinholung auch durch eine andere Plausibilitätsprüfung ersetzt werden. Es gilt jedoch der Grundsatz, dass die Preisangemessenheit nachvollziehbar vom Sachbearbeiter/von der Sachbearbeiterin dargestellt werden muss und zu dokumentieren ist. Dem Bestellschein sind sämtliche dazugehörige Unterlagen (Vergleichsangebote, etc.) anzuschließen.

Die Bestellscheine sind vom Abteilungsleiter/von der Abteilungsleiterin und vom Sachbearbeiter/von der Sachbearbeiterin als Aussteller zu zeichnen. Der Bestellschein bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters. Bei Bestellungen unter € 1.000,-- ist der/die jeweilige Abteilungsleiter/in ermächtigt, im Auftrage des Bürgermeisters zu genehmigen.

3. Die Ausstellung eines Bestellscheines darf nur dann erfolgen, wenn für die angesprochene Arbeitsleistung bzw. für die beabsichtigte Bestellung die entsprechende Kreditbedeckung vorhanden ist, wobei für die Einhaltung des Voranschlages der/die zuständige Abteilungsleiter/in verantwortlich ist. Die Voranschlagsüberwachung erfolgt durch die Abteilung Finanzen & Controlling. Der Bestellschein muss Preis und Haushaltsstelle beinhalten.

4. Die Rechnungen müssen in der Abteilung Finanzen & Controlling einlangen und werden von dieser erfasst. Anschließend werden diese an den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in zur sachlichen und rechnerischen Prüfung weitergeleitet. Nach Prüfung der Rechnungen sind diese ehestens zwecks möglicher Inanspruchnahme von Skonti an die Abteilung Finanzen & Controlling weiterzuleiten.

5. Diese Bestellordnung gilt nicht nur für Bestellungen sondern auch für Rechtsgeschäfte, die durch den Gemeinderat, den Stadtsenat oder den Magistrat vergeben werden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **14. Sportunion DSG Tennisclub Kleinhöflein – Pachtvertrag, Beratung und Beschlussfassung**

*Beim Tagesordnungspunkt 14 ist Herr Gemeinderat Gerald Hicke gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 a, Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.*

*Gemeinderat Gerald Hicke verlässt von 19:17 Uhr bis 19:18 Uhr den Saal.*

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Der Pachtvertrag vom 20.02.1994, abgeschlossen mit dem DSG UNION Tennisklub Kleinhöflein ist mit 19.02.2024 abgelaufen.

Die Sportunion DSG Tennisclub Kleinhöflein hat Interesse an der Weiterführung des Pachtvertrages bekundet.

Es soll nunmehr ein neuer Pachtvertrag auf weitere 20 Jahre abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge den Pachtvertrag mit der Sportunion DSG Tennisclub Kleinhöflein betreffend das Grundstück Nr. 2079/3, KG Kleinhöflein zum Zwecke des Betriebes eines Tennisplatzes beschließen.**

**Der Pachtvertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

- Zwischenruf Gemeinderat Günter Kovacs -

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **15. Darlehensvergabe - Straßenbau, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

## **Bericht**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2023 ein Darlehen für den Straßenbau für das Jahr 2024 ausgeschrieben. 5 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Bis zum Abgabetermin 05.02.2024 langten 5 Anbote lt. Beilage ein.

Die eingereichten Anbote wurden sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Aufgrund der derzeitigen Zinslandschaft und der für das 2. Quartal 2024 von Experten erwarteten Senkung der Zinsen wird derzeit ein Darlehen mit variablem Zinssatz angestrebt.

Auf Grund der Prüfung und der allgemeinen Expertenmeinung ist der Zuschlag an die

BKS Bank AG

zu erteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge in Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2023 betreffend den Voranschlag 2024 beschließen, bei der BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, ein Darlehen für den Straßenbau in Höhe von € 250.000,-- aufzunehmen.**

**Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 0,39 % - das sind per 05.02.24 4,295 %). Die Zuzählung erfolgt mit 100 %. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 31.03.2025.**

**Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus den Einzahlungen der operativen Gebarung.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **16. Darlehensvergabe - Kanalausbau, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2023 ein Darlehen für den Kanalausbau für das Jahr 2024 ausgeschrieben. 5 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Bis zum Abgabetermin 05.02.2024 langten 5 Angebote lt. Beilage ein.

Die eingereichten Angebote wurden sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Aufgrund der derzeitigen Zinslandschaft und der für das 2. Quartal 2024 von Experten erwarteten Senkung der Zinsen wird derzeit ein Darlehen mit variablem Zinssatz angestrebt.

Auf Grund der Prüfung und der allgemeinen Expertenmeinung ist der Zuschlag an die

BKS Bank AG

zu erteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge in Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2023 betreffend den Voranschlag 2024 beschließen, bei der BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, ein Darlehen für den Kanalausbau in Höhe von € 1.000.000,-- aufzunehmen.**

**Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 0,39 % - das sind per 05.02.24 4,295 %). Die Zuzählung**

erfolgt mit 100 %. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 31.03.2025.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus den Einzahlungen der operativen Gebarung.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **17. Rechnungsabschluss 2023, Beratung und Beschlussfassung**

*Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 19:21 Uhr bis 19:24 Uhr den Saal.*

*Herr Vizebürgermeister Istvan Deli, BA übernimmt während dieser Zeit den Vorsitz.*

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 gemäß der Beilage beschließen. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt - € 1.005.739,46, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt - € 1.808.460,67.

#### **1. Ergebnisrechnung**

Summe der Erträge SU 21	€ 52.146.808,31
Summe der Aufwendungen SU 22	€ 53.152.547,77
<b>Nettoergebnis SAO (21-22)</b>	<b>- € 1.005.739,46</b>

#### **2. Finanzierungsrechnung**

Summe der Einzahlungen operative Gebarung SU 31	€ 48.760.293,25
Summe der Auszahlungen operative Gebarung SU 32	€ 48.694.546,32
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung (SU 31-32)	€ 65.746,93



Summe der Einzahlungen investive Gebarung SU 33	€ 2.661.493,52
<u>Summe der Auszahlungen investive Gebarung SU 34</u>	<u>€ 5.426.591,51</u>
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung (SU 33-34)	- € 2.765.097,99
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- € 2.699.351,06
Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit SU 35	€ 2.300.000,00
<u>Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit SU 36</u>	<u>€ 1.409.109,61</u>
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SU 35-36)	€ 890.890,39
<b>Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>- € 1.808.460,67</b>

### 3. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	158.715.536,27	C	Nettovermögen	100.151.447,11
B	Kurzfr. Vermögen	4.830.895,18	D	Investitionszuschüsse	30.006.495,34
B I	Kurzfr. Forderungen	3.540.704,92	E	Langfr. Fremdmittel	29.087.245,52
<b>B III</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.209.769,49</b>	F	Kurzfr. Fremdmittel	4.301.243,48
<b>SU</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>163.546.431,45</b>	<b>SU</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>163.546.431,45</b>

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren! Diesem heute zur Diskussion und Beschlussfassung vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 liegt der Voranschlag 2023 zu Grunde, welcher am 12. Dezember 2022 mit den Stimmen der ÖVP und der Grünen beschlossen wurde. Ich war damals ursprünglich der Meinung, dass dieses Budgetjahr auf Grund der damaligen herausfordernden Rahmenbedingungen wahrscheinlich „keine luxuriöse Kreuzfahrt werden würde, sondern eher ein Marsch auf dem Jakobsweg, und zwar die ganze Länge, zu Fuß und ohne Begleitfahrzeug.“ Man müsse die Herausforderung aber nur annehmen und konsequent zu Ende gehen. Das waren damals meine Worte. Nun, der vorliegende Rechnungsabschluss 2023 zeigt uns, dass tatsächlich ein sehr schwieriges und herausforderndes Budgetjahr hinter uns liegt, welches wir aber durchaus ambitioniert und professionell gemeistert haben. Der Rechnungsabschluss

2023 ist einer von der Sorte, wo man nicht besonders brillieren kann. Solche gibt es halt auch, das muss man zur Kenntnis nehmen, das muss man halt pragmatisch sehen und nach den Ursachen forschen, warum es nicht ganz so geworden ist, wie man es sich als verantwortungsvoller Gemeindevertreter, als Finanzstadtrat, ursprünglich vorgestellt hat. Diese Gründe dafür sind in unserem Fall relativ schnell ausgemacht. Diese sind trotz vorsichtiger, vorausschauender Budgetplanung und verantwortungsvollem Mitteleinsatz größtenteils nicht in unserem Einflussbereich gelegen. Da ist zum einen die generelle wirtschaftliche Lage mit hoher Kerninflation, genereller Teuerung, hohen Energiekosten etc. Sie kennen das alle. Zum anderen aber auch exorbitante und zum Teil in ihrer Höhe auch nicht vorhersehbare Abzüge des Landes von den Ertragsanteilen. Wir haben es schon teilweise vom Berichtserstatter gehört. Ich will jetzt auch gar nicht polemisch werden oder irgendwelche Schuldzuweisungen vornehmen, aber etwas mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit oder zumindest Planbarkeit würde man sich hier schon wünschen. Und da geht es nicht nur uns so. Aber selbst wir, die wir eh schon sehr vorsichtig und verantwortungsvoll budgetieren, werden zeitweise noch überrascht.

Ein Beispiel, und der Berichtserstatter hat hier bereits einige Details genannt:

Die Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen wurden im Budget, basierend auf der Vorschau des Landes, schon sehr vorsichtig und moderat mit € 19,82 Millionen angesetzt, im Nachtragsvoranschlag konnten wir sogar noch erhöhen auf etwas über € 20 Millionen. Gemäß der Abrechnung sind es dann sogar € 20,2 Millionen geworden, also sogar um knapp 2 % mehr als budgetiert. So weit, so erfreulich. Allerdings haben sich auf der anderen Seite die Abzüge des Landes – wir haben es schon gehört - um € 1,58 Millionen erhöht, obwohl wir sie in weiser Voraussicht eh schon mit € 11,41 Millionen die Abzüge sehr üppig budgetiert hatten. Vor allem die Sozialhilfe, Behindertenhilfe und eine neue Position, wo eigentlich niemand weiß, und uns niemand schlüssig sagen konnte bis heute, wofür diese überhaupt steht, und warum man sie abgezogen hat, und wie man auf diese Summe kommt. Die reißen da ein riesiges Loch, in Summe fast € 1,2 Millionen in unser Budgetgefüge.

Da ist es dann natürlich auch kein Wunder, wenn eine solide abgesicherte freie Finanzspitze schlussendlich sich dann ins Minus dreht. Aber, und das ist bemerkenswert und wichtig: Obwohl auch unsere wichtigste eigene Einnahmequelle, die Kommunalsteuer, etwas hinter dem budgetierten Wert geblieben ist, konnten wir 2023 trotzdem unsere geplanten Investitionsprojekte im Wesentlichen ohne Abstriche

umsetzen. Wir sprechen da immerhin von einem Investitionsvolumen von fast € 5,1 Millionen. Wir haben im letzten Jahr wieder sehr viel in die Daseinsvorsorge und in die Lebensqualität unserer Stadt investiert und haben versucht, unseren Bürgern und unserer Wirtschaft auch mit vielen kleinen Dingen durch die schwierige Zeit zu helfen. Und ich denke es ist uns einigermaßen gelungen.

Ich möchte hier nicht alle Investitionen aufzählen, sie sind ihnen sowieso bekannt. Der Berichterstatter hat schon einige genannt, und die meisten wurden auch im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Möchte nur aufzählen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Straßen- und Kanalbau, in Summe über € 3,12 Millionen,
- Ausbau der Straßenbeleuchtung, Gesamtkosten € 240.000,--,
- Erweiterung des Radwegenetzes über € 760.000,--.

Und hier können wir übrigens noch mit Förderungen vom Land und vor allem vom Bund in Höhe von € 654.000,-- rechnen. Die sind im Jahr 2023 nicht gekommen, die werden heuer erwartet. Weitere Investitionen betreffen das Jugendzentrum in Kleinhöflein mit € 96.000,--, die Stadtvilla über € 172.000,-- sowie weitere Investitionen in den Bildungsbereich, Kinderspielplätze, Notstromaggregate usw.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Sie werden es bei der Vorbereitung für die heutige Gemeinderatssitzung schon gemerkt haben:

Auch dieser Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 ist ganz schön umfangreich geworden. Er umfasst diesmal sogar 520 Seiten, und schon allein das Durchlesen ist eine abendfüllende Herausforderung. Der „Grissemann“ würde sagen, er hat es in der Badewanne gelesen.

Um ein bisschen ins Zahlenwerk einzutauchen, schauen wir uns zunächst einmal die Ergebnisrechnung genauer an, diese ist in etwa vergleichbar mit der G+V Rechnung in der doppelten Buchhaltung und hier können wir sehr gut den Vollzug, das ist der Rechnungsabschluss mit der Planung, das ist der Voranschlag inklusive dem Nachtragsvoranschlag vergleichen. Hier zeigt sich, dass sich das Nettoergebnis im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag verbessert hat. Insgesamt stiegen die Erträge gegenüber dem Voranschlag um € 339.000,-- Auch die Aufwendungen waren um € 111.000,-- höher als veranschlagt. Dadurch erhalten wir ein Nettoergebnis von ca. minus € 1 Million, das heißt in unserem Fall, dass die Aufwendungen und die Abschreibungen für erforderliche Infrastruktur durch Erträge

nicht gedeckt sind. Trotzdem ist es in Summe ein gutes Ergebnis, obwohl die Abschreibungen nicht zur Gänze erwirtschaftet werden konnten. In öffentlichen Haushalten, so wie unserer einer ist, sind Kennzahlen wie Abschreibungen sowieso nur virtueller Natur. In absoluten Zahlen ergibt die Summe der Erträge jedenfalls € 52 Millionen, die der Aufwendungen inklusive Abschreibungen € 53,1 Millionen. In der Finanzierungsrechnung, quasi die Cash-Flow-Rechnung, bleiben die eingangs angesprochenen, für uns nicht planbaren Abzüge des Landes von den Ertragsanteilen natürlich nicht ohne Folgen. So verringern sich die Einnahmen aus der operativen Gebarung um € 1,2 Millionen und demgegenüber stehen Auszahlungen von € 48 Millionen. Das ergibt in Summe zwar einen positiven Cash-Flow von doch € 65.000,--, ein bisschen mehr, auf Grund unserer umfangreichen Investitionstätigkeit ergibt sich dadurch jedoch ein negativer Nettofinanzierungssaldo von € 2,6 Millionen. Zusammen mit dem positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, das ist die Darlehensaufnahme minus Tilgungen und Leasingzahlungen in Höhe von über € 890.000,--, ergibt dies einen quasi operativen Verlust von ca. € 1,8 Millionen. Ich habe deswegen auch eingangs gesagt, der Rechnungsabschluss 2023 ist einer von der Sorte, in dem man nicht unbedingt in Jubelschreie ausbricht. Aber, wir leben in schwierigen Zeiten, und trotzdem konnten wir unser Investitionsprogramm voll erfüllen und stehen, insgesamt gesehen, aber auch in Relation zu anderen vergleichbaren Haushalten, finanziell top da. So würde ich es zumindest bezeichnen, Siegi wird mir Recht geben. Im Rahmen der neuen VRV darf im Falle eines negativen Finanzierungshaushaltes das fiktive „Minus“ maximal die Höhe des Kassenstandes vom 31.12., in unserem Fall also 31.12.2022 erreichen. Das ist auch durch einen Erlass des Amtes der Burgenländischen Landesregierung so geregelt. Das ist klar und logisch, wir sind hier im Finanzierungshaushalt und betrachten ja die liquiden Mittel. In unserem Fall hatten wir zu diesem Zeitpunkt einen Kassenstand von € 3,2 Millionen, also um € 1,4 Millionen höher als der negative Finanzierungssaldo. Wir haben da unsere Möglichkeiten bei Weitem gar nicht ausgenützt. Unsere Liquidität im Jahr 2023 war zu jeder Zeit gegeben. Die Vermögensrechnung als dritte Säule des Rechnungsabschlusses, die es nur hier gibt, also im Rechnungsabschluss, nicht im Voranschlag, nicht im Nachtragsvoranschlag. Hier auf der Aktivseite das vollständige, lang- und kurzfristige Vermögen der Gemeinde sowie die liquiden Mittel. Die Passivseite informiert uns, wie dieses Vermögen finanziert ist mit Eigenmitteln, mit Investitionszuschüssen und lang- und kurzfristigen Fremdmitteln. Im

Detail kann man sich das übrigens in der Anlage 1c auf Seite 139 bis 142 des Rechnungsabschlusses ansehen – nur falls es jemanden interessiert. Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Sachanlagevermögen mit € 154 Millionen dar. Da haben wir einen Zuwachs von € 1,94 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. Hier stechen vor allem drei Positionen ins Auge:

Die Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur bilden einen Wert von über € 110 Millionen, das ist ein Plus von € 440.000,-- im Vergleich zum Vorjahr, der Straßenbau etc. fällt da hinein.

Der zweitgrößte Posten sind die Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen mit € 23,7 Millionen, plus € 1,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr, der Kanal usw. gehört dazu.

Der drittgrößte Posten für Gebäude und Bauten beträgt über € 11 Millionen. Die liquiden Mittel mit über € 1,2 Millionen teilen sich zum größten Teil auf frei verfügbare Mittel, wie Barbestände und Bankkonten, in Höhe von € 125.000,-- auf. Auf der Passivseite ist der größte Posten das Nettovermögen mit € 100 Millionen. Die Fremdmittel belaufen sich auf € 33,3 Millionen, wobei der größte Posten die langfristigen Finanzschulden mit € 24,7 Millionen sind.

Zusammenfassend weist die Freistadt Eisenstadt am 31.12.2023 eine Bilanzsumme, also ein Gesamtvermögen von € 163,54 Millionen aus, was eine Steigerung von € 441.000,-- gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Was vielleicht noch interessant ist, dass das Vermögen der Freistadt Eisenstadt zu 79 %, bzw. in absoluten Zahlen zu € 130 Millionen, aus Eigenmitteln zusammen gesetzt und nur 20 % aus Fremdmitteln. Zum besseren Verständnis vielleicht noch ein paar Kennzahlen:

Das Gesamtvolumen unseres Haushaltes 2023, die Gesamteinzahlungen € 53,7 Millionen. Wir haben mit 1,89 % eine leicht negative Nettoergebnisquote. Das Gute dabei, im November beim Nachtragsvoranschlag hatten wir noch -2,3 % ausgewiesen. Wir sind also am richtigen Weg. Unsere freie Finanzspitze – ich habe es bereits berichtet – ist leider von Plus 2,34 % beim Voranschlag mit 2,75 % ins Minus gedreht. Über die Ursachen habe ich ebenfalls berichtet. Wir haben eine sehr gute Schuldendienstquote, die zeigt, wieviel Prozent die Abgabenerträge für den Schuldendienst, Tilgung und Zinsen verwendet werden, konnte heuer mit 5,3 % fast gehalten werden. Unser Maastricht-Ergebnis beträgt minus € 3,4 Millionen, das bedeutet, dass wir trotz schwierigster Rahmenbedingungen heuer wieder kräftig

investieren konnten. Jetzt noch, wie immer, ein kurzer Blick auf die Verbindlichkeiten: Wir weisen im Budget 2023 eine geringe Netto-Neuverschuldung in Höhe von € 950.000,-- aus und das bei Investitionen mit einem Volumen von über € 5 Millionen. Wir haben es bereits mehrmals gehört. Ein gutes Zeichen für die Ertragskraft unserer Gemeinde.

Ich möchte aber nicht schließen, ohne mich vorher beim neuen Finanzdirektor Erwin Giefing und seinem gesamten Team für die großartige Unterstützung und herausragende Expertise zu bedanken. Ich denke dieser Rechnungsabschluss ist ein guter Start für ihn. Vielen Dank dafür!

Abschließend möchte ich Ihnen allen, den Verantwortungsträgern unserer Landeshauptstadt, die mitgeholfen haben, dieses herzeigbare Ergebnis letztendlich zu erreichen, herzlich danken. Seien wir stolz drauf!

Ich ersuche Sie, dem Rechnungsabschluss 2023 Ihre Zustimmung zu erteilen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!“

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Rechnungsabschluss ist ein Nachschlagewerk und auch ein Kontrollwerk, wie sorgsam mit dem Geld der Bürger umgegangen wurde, und ob der zuvor beschlossene Voranschlag eingehalten wurde. Da ich bereits beim Voranschlag 2023 meine Bedenken bei den Themen Sicherheit, Verkehr und den beiden Prestigeobjekten Haydnkino und Stadtvilla eingebracht habe, vergleiche ich mit demselben Maßstab nun den Rechnungsabschluss. Keine Glanzleistung ist der Umgang mit den liquiden Mitteln der Steuerzahler, denn das Jahr 2023 hatte es in sich. Kommunalsteuereinnahmen im Jahr 2023 von € 12,5 Millionen sind höher als noch vor der Coronazeit, die Einnahmen der Parkgebühren erhöhen sich gegenüber 2022 auf € 1,2 Millionen, ebenfalls die Ertragsanteile steigen gegenüber 2022 auf € 20,2 Millionen. Die Einnahmen sprudeln also. Und trotzdem verringert sich der Kassastand vom 31.12.2022 von € 3,2 Millionen zu 31.12.2023 auf € 1,2 Millionen. Das heißt, der Kassastand beläuft sich nur mehr auf knapp 1/3 gegenüber dem Vorjahr, obwohl die genannten Einnahmequellen sich erhöht haben. Zusammengefasst in Zahlen, das Finanzierungssaldo beläuft sich auf minus € 3,5 Millionen. Der Schuldenstand steigt dabei um € 950.000,-- auf € 24,75 Millionen. Dieser Schuldenstand kommt unter anderem durch folgende Projekte zustande, bei denen jeder Bürger entscheiden muss, ob es diese wert sind bzw. ob die Relation passt und ob

die Verpflichtung zum sorgsamem, sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Steuergeld zutrifft. Damit man sich das ein wenig besser vorstellen kann, vergleiche ich das mit dem Durchschnittseinkommen eines Angestellten. Da es für 2023 noch keine Daten gibt, nehme ich das Durchschnittseinkommen aus dem Jahr 2022. Dieses betrug € 2790 brutto, das sind ca. € 2030 netto. Wir sprechen also über € 2030 netto im Monat. Jetzt zu den Anschaffungen der Stadt im Jahr 2023 überblicksartig:

Ein neues Rednerpult im Zentralamt € 11.800,--, das heißt, ein Arbeiter hätte dafür fast 6 Monate arbeiten gehen müssen, für ein Rednerpult 6 Monate lang „hackln“.

Begrünung zweier Bushaltestellen, zusammen € 11.800,--, wieder ein halbes Jahr „hackln“. Neue Büromöbel am Amt € 11.822,--, wieder ein halbes Jahr „hackln“.

Neues Elektrofahrzeug für das Rathaus € 58.559,--, wofür ein Arbeiter und Angestellter sage und schreibe 29 Jahre „hackln“ gehen müssten

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über die Summen zur Sanierung zweier Prestigeobjekte wie der Stadtvilla und des Haydnkinos möchte ich da gar nicht näher eingehen, da unsere bzw. meine Haltung bekannt ist. Die Summe an Steuergeld, welche in die beiden Projekte und in die Sanierungen hineinfließt, übersteigt leider die Lebenszeit eines Arbeiters und Angestellten um ein Vielfaches. Was vielen Bürgern noch sauer aufstößt, ist die Entwicklung in den Bereichen, die wir schon im Jahr 2022 bei der Erstellung des Budgets kritisiert haben und sich danach eigentlich noch verschlechtert haben. Im Überblick, bei dem immer wichtiger werdenden Thema „Sicherheit“:

Im Voranschlag für 2023 waren noch € 540.000,-- budgetiert, im Nachtragsvoranschlag nur noch € 508.000,-- budgetiert, und jetzt im Rechnungsabschluss € 490.000,--. Binnen eines Jahres ist das Geld für Sicherheit von der Stadtführung um 10 % gekürzt worden.

Im Vergleich für Kunst, Kultur und Kultus:

Im Voranschlag für 2023, waren es € 720.000,--, im Nachtragsvoranschlag schon € 902.000,--, im Rechnungsabschluss jetzt dann schon € 961.000,--. Das ist ein Plus von über 30 % in einem Jahr. Das heißt, doppelt so viel Geld für Kunst, Kultur und Kultus als für die Sicherheit unserer Frauen und Kinder. Wie die alten Römer zu sagen pflegten, „Panem et circenses“, also „Brot und Spiele für das Volk“. Ich bin mir nicht sicher, ob das der richtige Weg für die Zukunft unserer Stadt ist, und ob wir da unseren Frauen und Kindern nicht mehr verpflichtet sind.

Ich bin da derselben Meinung wie viele Eisenstädter, dass mit dem Geld nicht nach den Grundsätzen Sorgsamkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit anhand der Beispiele, die ich gebracht habe, umgegangen wurde und werde daher dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorab herzlichen Dank für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, auch für die Zeit, die uns Erwin gewidmet hat, damit wir die einzelnen Positionen durchgehen und auch besser verstehen. Aus unserer Sicht ist jetzt keine massive Abweichung erkennbar, die jetzt wirklich den unmittelbar handelnden Personen zurechenbar wäre. Die Gründe sind genannt worden, wenn wir jetzt bei den groben Linien bleiben, ohne jetzt vielleicht polemisch auf die eine oder andere Detailposition einzugehen. Es sind im Wesentlichen das Zurückbleiben der Ertragsseite, das ist auch erklärt worden, es sind im Wesentlichen auch die Landesanteile die netto mit € 1,2 Millionen negativ zu Buche schlagen. Und dazu kommt natürlich, dass insgesamt auch die Investitionen im Vergleich zum Voranschlag eigentlich auch etwas zurückgefahren worden sind. So ist sich gerade noch ein ordentliches Ergebnis ausgegangen, das jetzt nicht kritisch ist. Ich möchte Sie aber auf zwei Punkte aufmerksam machen, die ich schon kritisch finde. Ich meine, wir haben natürlich einen substantiellen Vermögenszuwachs durch Investitionen. Es gibt auch ausreichende stille Reserven. Eisenstadt ist eine reiche vermögende Stadt, das ist das eine, auf der anderen Seite – der Vorredner hat es angedeutet – ich finde es schon kritisch, die Liquiditätsposition, die mit € 2 Millionen unter dem 01.01.2023 ist und natürlich auch die Zunahme der Verbindlichkeiten von € 23,7 Millionen auf € 24,7 Millionen, also die langfristigen Verbindlichkeiten, die Zinstragenden. Somit sind das schon kritische Faktoren, die uns jetzt nicht dramatisch ärmer machen, aber auf die man ein gewisses Augenmerk lenken sollte. Ich appelliere deswegen, weil das eben so ist, dass das Land einen gewissen „Finanzhunger“ hat, sollte man vielleicht mit dem Nachtragsvoranschlag des Budgets 2024 heuer etwas früher ansetzen, und ich denke schon, dass man hier eine Spur vorsichtiger noch agieren sollte, als man das jetzt schon getan haben in dem Budget. Im Lichte der Entwicklungen und auch im Lichte der Punkte, die ich genannt habe, insgesamt werden wir aber dem Abschluss natürlich zustimmen. Herzlichen Dank!“



Gemeinderat Christoph Fertl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste, Medienvertreter!

Kollege Skaumal hat schon zwei Projekte angesprochen, wo wir jetzt auch eher kritisch nachher sind, das heißt, der Ankauf vom Haydnkino bzw. auch die Stadtvilla-Renovierung. Ich glaube, in Summe waren es nachher dann € 2 Millionen, wo ein Kredit aufgenommen werden muss, es wurde grad vorher gesagt, € 2 Millionen ist ein Minus weil „das böse Land“ ja so viele Landesumlage abnimmt. Ich habe es mir vom KDZ rausgesucht, und weil es auch für heute passt. Es ist so, dass 2021 pro Kopf im Burgenland € 56,-- Landesumlage fällig war und zum Beispiel in Vorarlberg waren es € 95,--, das heißt, in einem ÖVP-geführten Land ist fast doppelt so viel die Landesumlage. Es wird zwar gerne von der ÖVP immer wieder die Landesumlage genommen, zum Beispiel auch angeblich eine Agentur finanziert wird mit der Landesumlage, wie wir gerade gehört haben, dass Busse angekauft werden, dass Sektflaschen anscheinend auch..... die Flöten sind vielleicht in der Landesumlage eingeflossen, kann ich nicht sagen, aber vielleicht könnte man beim Rechnungsabschluss 2023 die parteipolitischen Sachen rauslassen, und eigentlich, was in einer Landesholding angekauft und finanziert wird, nicht auf die Landesumlage schieben. Danke.“

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wenn man dem Finanzstadtrat zuhört, dann muss man langsam feststellen, ein bisschen schizopren bist Du schon. Weil wenn Du auf einer Seite dich über das Land Burgenland beschwerst und jede Woche Herr Bürgermeister entweder mit Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf oder mit Herrn Landesrat Dorner Landesangelegenheiten, die in Landespflicht stehen, Verkehrsmaßnahmen, Radwege.....Vorige Woche war wieder eine Eröffnung von einem Bioladen, der vom Land Burgenland gefördert worden ist, da das Land immer schlecht zu reden, das ist einfach nicht in Ordnung, und das möchte ich Dir in aller Deutlichkeit hier einmal sagen, weil das bringt auch nichts. In Wahrheit brauchen wir beides, wir brauchen das Land Burgenland, wir brauchen den Bund, und man sieht auch in Eisenstadt, Eisenstadt ist eine großartige Stadt, aber wir sind auch deshalb so großartig, weil der Bund oder auch das Land sehr vieles in diese Stadt investiert, und das ist gut so. Wenn wir uns ansehen, was in den letzten Jahren passiert ist, in den letzten

Jahrzehnten passiert ist...Auf der anderen Seite möchte ich Dir sagen, Herr Klubobmann Fertl hat es gerade gesagt, wenn man auf einer Seite € 400.000,-- damals, oder ich glaube € 380.000,-- für ein Kino, das Haydnkino bezahlt, wo man nachweislich weiß, dass der Vorbesitzer das um € 200.000,-- gekauft hat, € 200.000,-- bezahlt hat, und dann im Stande ist, das innerhalb von 1 ½ Jahren diesen Besitzer € 180.000,--, fast € 200.000,-- mehr zu bezahlen, na dann muss ich mir überlegen, ob es mit den Finanzen in Eisenstadt so schlecht aussieht. Wie gesagt, da muss man vorsichtig sein, wenn man sich auf einer Seite beklagt über Anteile, die man ans Land überweisen muss und auf der anderen Seite sehr locker mit dem Umgang des Geldes ist. Und eines noch, liebe Kolleginnen und Kollegen, und vor allem die Besucher heute, Eisenstadt hat eine besondere Situation, Eisenstadt ist Statutarstadt und hat natürlich andere Anteile als alle anderen Gemeinden in ganz Burgenland. Das heißt, wir haben fast die doppelten Ertragsanteile, was andere empfangen, Du weißt das, Trausdorf, Großhöflein nicht weit weg von uns. Also wir sind da schon in einer sehr, sehr günstigen Situation und wir sollten das auch ein bisschen mehr wertschätzen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, danke.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs, Christoph Kainz sowie Mag.<sup>a</sup> Elke Schieber und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

## **18. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2023, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 die voraussichtlichen Transferzahlungen für die Eisenstadt Infrastruktur KG in Höhe von € 334.000,-- beschlossen. Nunmehr ist das Geschäftsjahr abgeschlossen.**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die im Geschäftsjahr 2023 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft tatsächlich getätigten Transferzahlungen in Höhe von EUR 334.000,-- genehmigen.**

**Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **19. Inanspruchnahme der „Gebührenbremse“, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

## **Bericht**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 beschlossen, die geplante Erhöhung der Gebühren und Entgelte für das Finanzjahr 2024 nicht vorzunehmen, um die Bürgerinnen und Bürger nicht noch zusätzlich zu belasten.

Die Bundesregierung gewährt den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 150 Millionen zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 23. Jänner 2024 beschlossen, die in der Beilage enthaltenen Richtlinien für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 und die Mittelverteilung nach dieser Maßgabe zu genehmigen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851 (Abwasserbeseitigung) zu verwenden.**

**Die Mittel sollen als Einnahme im jeweiligen Gebührenhaushalt verwendet werden, sodass für das Jahr 2024 keine Gebührenerhöhung erfolgen musste.**

**Die Einzahlung aus der Gebührenbremse ist in einem Nachtragsvoranschlag zu erfassen und darzustellen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **20. Änderung der Vereinbarung mit der Wirtschaftskammer Burgenland betreffend Anmietung von Parkflächen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Am 15.10.2019 wurde zwischen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und der Wirtschaftskammer Burgenland eine Vereinbarung über den Umbau Kreuzung B 50 Ödenburgerstraße/Lobzeile abgeschlossen.

Die Wirtschaftskammer Burgenland ersuchte mit Schreiben vom 24.01.2024, die gegenständliche Vereinbarung hinsichtlich des Punktes V. über die Anmietung der Parkplätze in der Feldgasse aufzulösen.

Der Punkt V. der Vereinbarung lautet wie folgt:

*Der Mietvertrag beginnt am 1.9.2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beiden Vertragsparteien steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich oder per Email aufzukündigen. Die Stadtgemeinde verzichtet auf die Ausübung des Kündigungsrechtes vor dem 30.06.2030, sodass eine Aufkündigung der Stadtgemeinde erstmalig zum 31.12.2030 möglich ist.*

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge den 1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 15.10.2019, der ein integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages ist, mit der Wirtschaftskammer Burgenland beschließen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **21. Änderungen der Verordnungen gemäß FAG 2024, Beratung und Beschlussfassung**

- a) Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer**
- b) Lustbarkeitsabgabe**
- c) Hundeabgabe**
- d) Kanalbenützungsgebühr**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Das Finanzausgleichsgesetz 2024 wurde mit 30.12.2023 im Bundesgesetzblatt kundgemacht (BGBl. I Nr. 168/2023) und trat mit 01.01.2024 in Kraft.

Sämtliche Abgabenverordnungen, die sich auf das FAG 2017 stützen, sind auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, neu zu beschließen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgende Beschlussanträge:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen:

### **a) Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer**

#### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 18.03.2024 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.**

**Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13.07.1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF, und § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:**

**§ 1**

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

**§ 2**

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

**§ 3**

Die Grundsteuer wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Abweichend hievon wird die Grundsteuer am 15. Mai mit ihrem Jahresbetrag fällig, wenn dieser 75,-- Euro nicht übersteigt.

**§ 4**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 08.03.2017, Zahl: 920-1/8/4-2017 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**b) Lustbarkeitsabgabe****BESCHLUSSANTRAG****VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 18:03:2024 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe

Gemäß § 1 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, LGBl. Nr. 40/1969 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### § 1

- (1) Für den Bereich der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im § 3 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 genannten Veranstaltungen.

### § 2

Die Höhe der Abgabe beträgt:

1. für Tanzunterhaltungen, Kostümfeste und Maskenbälle  
des Eintrittsgeldes, 10 %
2. für Theatervorstellungen jeder Art, Schaustellungen  
jeglicher Art, Ballette, Variete- und Kabarettvorstellungen,  
Volksbelustigungen aller Art, Konzerte und sonstige  
musikalische und gesangliche Aufführungen und Wiedergaben 10 %  
des Eintrittsgeldes,
3. elektromechanische oder elektronische Spielapparate  
(wie z.B. Wurfpeilapparat)  
Pauschalabgabe monatlich € 29,05

### § 3

Die Lustbarkeitsabgabe wird fällig:

1. am zweiten Werktag nach der Veranstaltung, wenn sie als Kartensteuer bei Einzelveranstaltungen eingehoben wird;
2. am 15. jedes Monats für den Vormonat, wenn sie als Kartensteuer von ständigen Theaterunternehmungen eingehoben wird;
3. bis zum 15. des Monats für den Vormonat, bei Abgaben nach § 2 Z 3.



4. wenn mit einem Abgabenschuldner eine Vereinbarung über die zu entrichtende Lustbarkeitsabgabe gemäß § 6 Abs. 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 getroffen wurde, und auch über die Fälligkeit eine Regelung getroffen wurde, entsprechend dieser Regelung.

**§ 4**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 geahndet.

**§ 5**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 08.03.2017, Zl.: 920-6/1/24-2017 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**c) Hundeabgabe**

**BESCHLUSSANTRAG**

**V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 18.03.2024 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe**

**Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:**

**§ 1**

**Für den Bereich der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.**

**§ 2****Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:**

- a) für Nutzhunde                    EUR 14,50
- b) für alle anderen Hunde        EUR 40,60

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

**§ 3**

Hinsichtlich der Entstehung der Abgabenschuld, des Abgabenschuldners und der Fälligkeit gelten die Bestimmungen des Hundeabgabegesetzes, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

**§ 4**

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

**§ 5**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.

**§ 6**

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 08.03.2017, Zl.: 920-5/1/7-2017 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**d) Kanalbenützungsgebühr**

**BESCHLUSSANTRAG**

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 18.03.2024 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.**

**Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:**

**§ 1**

**Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.**

**§ 2**

**(1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,30 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.**

**(2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz.**

**§ 3**

**Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.**

**§ 4**

**Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.**

**§ 5**

**Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.**

**§ 6**

**Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.**

**Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12.12.2022, Zl.: 811-6/247/D/27245/2022 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **22. Änderungen der Richtlinie für Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

#### **Ausgangslage:**

Das Interesse an Photovoltaik (PV) ist ungebrochen groß. Im bisherigen System mussten für die Förderung von Photovoltaikanlagen bei Bundes- bzw. Landesförderstellen Anträge gestellt werden, was mit Aufwand für die Förderwerberinnen und Förderwerber verbunden war. Seitens des Bundes wurde daher das Fördersystem mit Wirksamkeit 01.01.2024 wie folgt geändert:

§ 28 Abs. 62 UStG 1994 regelt, dass auf die Lieferungen, innergemeinschaftlichen Erwerbe, Einfuhren und Installationen von Photovoltaikmodulen befristet ab 1. Jänner 2024 keine Umsatzsteuer mehr anfällt (sogenannter „Nullsteuersatz“ oder „echte Umsatzsteuerbefreiung“). Voraussetzung ist, dass die Engpassleistung der

Photovoltaikanlage (insgesamt) nicht mehr als 35 kW (peak) beträgt und dass die Photovoltaikanlage durch den Betreiber/die Betreiberin auf oder in der Nähe von bestimmten Gebäuden betrieben wird. Weitere Voraussetzung ist, dass für die betreffende Photovoltaikanlage bis zum 31. Dezember 2023 kein Antrag auf Investitionszuschuss nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), BGBl. I Nr. 150/2021 in der geltenden Fassung, eingebracht worden ist (zur Wechselwirkung zwischen dem Antrag auf Investitionszuschuss und dem Nullsteuersatz sowie zur Übergangsregelung nach § 28 Abs. 63 UStG 1994 für Anlagen die vor dem 1. Jänner 2024 in Betrieb genommen wurden).

Die gegenständliche Richtlinie zur Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen soll um die Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen und deren Zubehör sowie Speicher, bei denen die Umsatzsteuerbefreiung zur Anwendung kommt, erweitert werden. Förderfähig soll auch die Lieferung von Photovoltaikmodulen zur Erweiterung einer bestehenden Anlage und deren Zubehör sowie Speicher, sofern diese gemeinsam angeschafft werden, sein.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nachstehende Richtlinie für die Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen sowie dazugehörige Speicher beschließen:**

### **RICHTLINIE**

#### **1. Förderungsziel**

Unterstützung von Privatinitiativen zum Klimaschutz

#### **2. Förderungsanlass**

Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen sowie dazugehörige Speicher bei Einfamilienhäusern **im Stadtgebiet von Eisenstadt**

### **3. Förderungsmaßnahme – Variante 1**

Unter Zugrundelegung der Förderungsrichtlinien des Landes Burgenland oder einer Bundesförderstelle für Alternativenergieanlagen können folgende Förderungen für Solar- und Photovoltaikanlagen beantragt werden:

#### 3.1. - Warmwasserbereitung mit Solarenergie

- Photovoltaikanlage, Kapazität zwischen 300 und 1000 Watt

Die Förderung besteht in einem Barzuschuss in Höhe von 20 % der vom Land bzw. von einer Bundesförderstelle genehmigten und ausbezahlten Fördersumme max. € 340,--.

#### 3.2. - Photovoltaikanlage mit mehr als 1000 Watt

- Hauszentralheizung über Solareinbindung

Die Förderung besteht in einem Barzuschuss in Höhe von 20 % der vom Land oder einer Bundesförderstelle genehmigten und ausbezahlten Fördersumme max. € 500,--.

### **Förderungsvoraussetzungen**

Genehmigter Förderungsantrag für Alternativenergieanlagen und Auszahlungsbeleg der Förderung des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle. Die Förderung der zu errichtenden Alternativenergieanlagen gilt ausschließlich für Einfamilienhäuser im Eisenstädter Stadtgebiet.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Genehmigter Förderungsantrag für Alternativenergieanlagen des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle
- Auszahlungsbeleg der Förderung des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle
- Bescheid der Baugenehmigung für Anlagen mit mehr als 20 kW (peak) Engpassleistung, die bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1, 2 und 3 parallel zu Dach- oder Wandflächen auf diesen aufliegen oder in diese eingefügt sind
- Datenblatt der Solarmodule mit Engpassleistung

- Nachweis (z.B. via Foto) über die Art der Montage der Solarmodule - dachparallel oder aufgeständert

#### **4. Förderungsmaßnahme – Variante 2**

Förderwerberinnen bzw. Förderwerber, welche eine Rechnung von einer befugten Firma mit einem „Nullsteuersatz“ für Photovoltaikmodule, die nach dem 01.01.2024 geliefert und/oder installiert wurden und eine Engpassleistung von nicht mehr als 35 kW (peak) aufweist, erhalten folgende Förderung:

- Kauf und die Installation von Photovoltaikanlagen, Kapazität **bis 35 kW (peak)** und deren Zubehör sowie Speicher, sofern diese gemeinsam angeschafft wurden.
- Lieferung von Photovoltaikmodulen zur Erweiterung einer bestehenden Anlage, Kapazität bis 35 kW (peak) und deren Zubehör sowie Speicher, sofern diese gemeinsam angeschafft wurden.

Die bloße Nachrüstung einer bestehenden Anlage mit einem Speicher ist nicht förderfähig.

Die Förderung besteht in einem Barzuschuss in Höhe von 20 % der nicht verrechneten Umsatzsteuer **der vorgelegten Rechnung mit Nullsteuersatz** max. € 500,--.

#### **Förderungsvoraussetzungen**

Rechnung mit einem „Nullsteuersatz“ für Photovoltaikmodule samt deren Zubehör sowie Speicher, die nach dem 01.01.2024 geliefert und/oder installiert wurden und eine Engpassleistung von nicht mehr als 35 kW (peak) aufweisen. Bei Anlagen mit mehr als 20 kW (peak) muss ebenfalls eine entsprechende Genehmigung gem. Bgld. Baugesetz vorliegen.

Die Förderung der zu errichtenden Alternativenergieanlagen gilt ausschließlich für Einfamilienhäuser im Eisenstädter Stadtgebiet.

#### **Erforderliche Unterlagen**

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular

- Rechnung (Kopie) mit einem „Nullsteuersatz“ für Photovoltaikmodule samt deren Zubehör sowie Speicher
- Bescheid der Baugenehmigung für Anlagen mit mehr als 20 kW (peak) Engpassleistung, die bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1, 2 und 3 parallel zu Dach- oder Wandflächen auf diesen aufliegen oder in diese eingefügt sind
- Datenblatt der Solarmodule mit Engpassleistung
- Nachweis (z.B. via Foto) über die Art der Montage der Solarmodule - dachparallel oder aufgeständert

### **Gültigkeit der Variante 2**

Die Förderung wird befristet und gilt solange die Fördermaßnahmen des Bundes in dieser Form bestehen.

### **5. Rechtsanspruch**

Für die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und wird diese nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel vergeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **23. Antrag der ÖVP-Fraktion: Entlastungspaket des Landes für Städte und Gemeinden, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Michael Bieber, MBA das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer!

Wir fassen hier einen Antrag über ein Entlastungspaket des Landes für Städte und Gemeinden. Halten wir fest, dass die Österreichische Bundesregierung den Städten und Gemeinden zusätzliche Unterstützungen, also über bestehende Fördermöglichkeiten hinaus, gegeben hat und gibt. Seitens des Landes Burgenland hat es diesbezüglich keine zusätzlichen Fördermöglichkeiten gegeben. Es sind sogar die Abzüge bei den Ertragsanteilen der Gemeinden gestiegen. Aus den Abgaben-



ertragsanteilen des Bundes für die Stadt Eisenstadt von rund € 21 Millionen zieht sich das Land Burgenland mehr als € 12 Millionen für das eigene Landesbudget ab. Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden spitzt sich weiter zu. Analysieren wir dazu die Fakten: Einerseits – wir haben es schon gehört – steigen die Einnahmen auf Grund der wirtschaftlichen Situation nicht in dem Maße, in dem die Kosten steigen. Gleichzeitig erfolgen laufend zusätzliche Belastungen durch das Land Burgenland, etwa durch die massive Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages mit mehr als 123 % Steigerung, des Rettungsbeitrages mit 90 % Steigerung oder der sprunghafte Anstieg der Personalkosten. Allein diese drei Positionen bedeuten für die Stadt Eisenstadt einen zusätzlichen finanziellen Aufwand von rund € 1,5 Millionen im Jahr 2024. Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2021 eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen für Städte und Gemeinden umgesetzt, das Land Burgenland diesbezüglich keine einzige. Keine einzige! Insgesamt sind seitens der Bundesregierung bislang knapp € 5 Millionen zusätzlich in das Stadtbudget geflossen. Bis zum Jahr 2030 werden weitere € 3,5 Millionen seitens des Bundes über den Zukunftsfond des Finanzausgleichs in die Stadt fließen. Damit wird die Stadt vom Bund mit zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von rund € 8,5 Millionen unterstützt. Mit den bisher erhaltenen Unterstützungsmitteln des Bundes kann bzw. konnte die Stadt folgende Projekte realisieren:

- Sanierung Hallenbad im Sportzentrum Eisenstadt
- Überdachung Friedhof St. Georgen
- Ausbau und Sanierung der Freiwilligen Feuerwehr in Kleinhöflein
- Hallenboden in der Sporthalle
- Windschutznetze für die Kunsteislaufbahn beim Sportzentrum
- Sanierung des Friedhofs Kleinhöflein
- Ausbau von sechs PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden
- Tribüne für die Leichtathletikarena in Eisenstadt
- Übersiedlung und Ausbau Indoorspielplatz
- Sanierung Haydnkino
- Kommunikationszentrum St. Georgen
- diverse Radweg- und Gehwegsanierungen

natürlich auch mit Landesunterstützung, aber nicht im Rahmen aus zusätzlichen Fördermitteln.

Kommen wir nun zum Detail aus der Budgetvorschau des Landes, dann wird klar, warum sich die finanzielle Situation in den Städten und Gemeinden zuspitzt. Die aktuelle Budgetvorschau des Landes sieht für Eisenstadt im Jahr 2024 Ertragsanteile des Bundes in Höhe von € 21,1 Millionen vor. Davon zieht sich das Land mehr als € 12,3 Millionen und damit über 58 % für das eigene Landesbudget ab. Mehr als 58 % der Ertragsanteile des Bundes für die Stadt Eisenstadt zieht sich das Land für das eigene Landesbudget ab. Es kommt aber schlimmer, denn zwischenzeitlich wissen wir, dass selbst diese negative Budgetvorschau des Landes nicht halten wird, unter anderem durch die bereits angeführte massive Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages und des Rettungsbeitrages. Gehen wir davon aus, dass es noch schlimmer kommen wird. Erfahrungsgemäß verändern sich diese Werte im Laufe des Jahres noch zu Ungunsten der Stadt. Leider! Dies kündigt die SPÖ-Eisenstadt in ihrem heutigen Antrag im Gemeinderat auch an und teilt uns mit, dass sich die negative Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Die Fakten sind klar: Die österreichische Bundesregierung hat die Städte und Gemeinden tatkräftig unterstützt, und es ist nun an der Zeit, dass auch das Land Burgenland einen Beitrag zur Unterstützung der Städte und Gemeinden leistet, anstatt Landesabzüge weiter zu erhöhen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Antrag an den Gemeinderat laden wir Sie zum Schulterchluss für die Eisenstädterinnen und Eisenstädter ein. Ich spreche Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, als Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an, diesem Antrag zuzustimmen und Ihre Verantwortung für die Stadt wahrzunehmen. Sprechen wir uns für ein Ende der hohen und steigenden Belastung durch das Land Burgenland aus. Eine Entlastung der Städte und Gemeinden durch das Land Burgenland ist höchst notwendig. Dafür soll das Land zumindest € 20 Millionen jährlich an die Städte und Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl überweisen. Dieser Betrag könnte durchaus aus den Einnahmen des Landes durch die Landesumlage gegenfinanziert werden.

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge daher beschließen:

### **BESCHLUSSANTRAG**

- 1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fordert, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindebund, Städtebund und**

**Gemeindevertreterverband) aufgenommen werden, um eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, die zusätzliche jährliche Finanzmittel in Höhe von € 20.000.000 Euro für die Städte und Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl bis 2030 sicherstellt.**

- 2. Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die burgenländischen Gemeinden Zugriff auf die Rücklagen und Rückstellungen des BMV bzw. des UDB erhalten. Die Abgeordneten des Burgenländischen Landtages mögen entsprechenden Anträgen im Landtag zustimmen.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste, Medienvertreter!

Also zuerst möchte ich mal klarstellen, dass seitens SPÖ-Eisenstadt nicht irgendwas gekommen ist, dass es noch schlimmer wird oder sonst irgendwas. keine Ahnung wo das jetzt hergenommen wird. Im Gegenteil, ich kann es ja nicht einmal.....“

*- Zwischenrufe -*

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Ahso okay, gut! Des anderen kann ich auch nicht nachvollziehen woher diese 123 % und die 90 % sind, eigentlich sollte man da vielleicht Werte hinterlegen. Wir haben heute auch ein Gespräch gehabt beim Herrn Finanzdirektor, die Prozente hat er uns auch nicht wirklich sagen können, er hat uns aber doch Summen sagen können. Ich habe es eigentlich für jetzt aufgehoben, aber ich habe es vorher auch schon angesagt, dass die Transferbelastungen der einzelnen Bundesländer..... Das kann man leicht im KDZ nachschauen. Das ist auch die Plattform, wo unser Transparenzbericht der Stadt Eisenstadt abgebildet ist. Da ist es zum Beispiel so, dass Oberösterreich, schwarz geführt, ÖVP-geführt, knapp € 700,-- pro Kopf einhebt, das Burgenland ist eben knapp über € 300,--. Das sind die Werte allerdings von 2021. Wie es aktuell ist, weiß ich nicht, ich kann mir nicht vorstellen, dass das Burgenland inzwischen drüber geht. Vergleichsmäßig Vorarlberg ist es knapp über € 600,--, das heißt das Doppelte vom Burgenland. Zum Antrag selbst von Ihnen, habe ich mir das ein bisschen durchgesehen, ich habe auch eine Mail geschrieben

an die Finanzabteilung, weil ich einfach wissen wollte von den einzelnen Projekten, wie viel die Summe ist, wie viel da gefördert worden ist, wie da der Anteil vom Bund ist. Dies wurde mir leider nicht zugesendet, aber es wurde mir der Tipp gegeben, dass es nachher im Internet steht. Da habe ich dann auch nachgesehen, Dankeschön! Und zwar das „KIG“ bzw. „KIP 2020“, wie es manchmal bezeichnet wird und das jetzige „KIG 2023“. Da ist es so, dass die einzelnen Projekte, die bei Ihrem Antrag angeführt worden sind, nicht der Realität stimmen. Das heißt zum Beispiel, das, was stimmt ist, was auch online abrufbar ist, die Überdachung Friedhof St. Georgen ist dabei, Ausbau Sanierung Freiwillige Feuerwehr Kleinhöflein ist dabei, Sanierung Friedhof Kleinhöflein und das Windschutznetz Kunsteislaufbahn Sportzentrum Eisenstadt ist im „KIP 2020“ angeführt, wobei hier die Summen beim Windschutznetz anders sind laut Antrag und Transparenzbericht, aber das wird schon einen Grund haben. Das was auf keinen Fall stimmt ist, dass das Kommunikationszentrum in St. Georgen, das wurde nicht unterstützt. Und das, was nur zum Teil stimmt, ist zum Beispiel die Sanierung Hallenbad Sportzentrum Eisenstadt, denn hier hat zwar der Bund auch etwas über das „KIP“ finanziert, aber auch das Land. Dann ist zum Beispiel Hallenboden, 3fach Sporthalle, Sportzentrum Eisenstadt wurde ebenfalls vom Land mitfinanziert. Sie haben gerade vorhin gesagt, dass vom Land nichts kommt. Da steht sogar in der Presseaussendung, dass 1/3 der Kosten vom Land finanziert worden sind, € 50.000,- sind vom Verein gezahlt worden und der Rest dann anscheinend von der Stadt, welches dann über das „KIP 2020“ abgerechnet worden ist. Also auch nur teils das Richtige. Dann die sechs PV-Anlagen waren im „KIP 2020“ nicht dabei, wahrscheinlich sind sie im „KIG 2030“, weil da auch die Fördererrichtlinien geändert worden sind. Bei der Tribüne für die Leichtathletikanlage ist auch leider nur die Hälfte oder eigentlich ganz wenig berichtet worden. Denn es wird nur die Tribüne herangezogen, aber alles andere nicht. Aber wenn man bedenkt, dass die komplette Leichtathletikanlage € 1,4 Millionen ausgemacht hat, vom Land € 900.0000,- Förderung gekommen sind, vom Bund mit der „KIP-Förderung“ und dem vorigen, also mit der Tribüne, in Summe € 425.000,- hat das Land das Doppelte gefördert als der Bund. Was eigentlich egal ist, weil es sind Steuergelder, und wie es dann nachher eingesetzt wird, ist egal, aber anscheinend wird man hier ..... zieht man hier eine Grenze, wer was bezahlt. Dann geht es weiter, dann haben Sie einen Antrag und zwar, dass die Landesumlage dafür hergenommen werden soll, dass die € 20 Millionen an die Gemeinden ausgeschüttet werden soll.

Also 2021 war es pro Kopf € 56,--, das sind ca. € 16 Millionen, ich weiß nicht, wie viel es momentan ist. Die Werte habe ich nicht bekommen. Das heißt, es müsste dann so sein, also dass die Landesumlage komplett an die Gemeinden abgegeben wird, das würde dann bedeuten, dass ein Gemeindeservice, Flächenwidmungsbeirat, also alles, was wir heute auch in Anspruch nehmen werden, nicht abgedeckt ist und extra gezahlt werden müsste. Ich weiß nicht, ob das Sinn der Sache ist? Das was noch zum Nachteil von den Antrag ist, Sie verlangen € 20 Millionen, im nächsten Punkt, Punkt 24 sprechen wir von € 30 Millionen plus € 8 Millionen vom Bund. Das heißt, nach Ihrer Rechnung würde Eisenstadt pro Kopf € 1,6 Millionen bekommen und nach dem Angebot vom Land, wo es ja schon Verhandlungen gegeben hat, würde die Stadt € 2,317 Millionen jährlich bekommen. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön!

Nur ein kurzer Blick auf diese Ausführungen, was die Transferzahlungen betrifft, damit man das auch weiß. Du hast die ganze Zeit von burgenlandweiten Transferzahlungen gesprochen und hast die Höhen bekannt gegeben. Die kann ich jetzt nicht verifizieren. Tatsache ist aber, dass die Transferzahlungen, was die Stadt Eisenstadt selber betrifft, pro Kopf ungefähr bei € 785,-- liegen, also deutlich über den anderen .....Eisenstadt, nicht das gesamte Burgenland! Nur dass das auch klargestellt ist, weil das sich so angehört hat, als würden wir auch nur € 56,-- pro Einwohner zahlen. Das ist bei weitem natürlich nicht der Fall.“

*- Zwischenruf Gemeinderat Christoph Fertl -*

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Uns geht es eigentlich um Eisenstadt. Mir geht es jedenfalls um Eisenstadt, in erster Linie.“

*- Zwischenruf Gemeinderat Christoph Fertl -*

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Deswegen wollte ich die Zahl ja nachschießen, damit das auch klar ist, was das für Eisenstadt bedeutet.“

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich richte mich vor allem an die Zuhörer und Medien. Sie merken, wir sind in einem Superwahljahr. Jetzt geht es darum, wer fördert mehr, wer ist besser, das Land oder der Bund? Ich halte es da wie viele bzw. die Mehrheit der Eisenstädter, egal ob mit Haupt- oder mit Nebenwohnsitz. Ich glaube, Eisenstadt hat kein Einnahmenproblem, sondern eher ein Ausgabenproblem. Vielleicht fokussieren wir uns wieder auf Eisenstadt. Dankeschön.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Es riecht nach Wahlkampf und wir haben hier einen Stellvertreterkrieg für die Landtagsfraktionen, so kommt es mir manchmal ein bisschen vor. Bei diesem Antrag würden wir uns wünschen, dass Punkt 1 und Punkt 2 getrennt abgestimmt werden. Bei Punkt 1 können wir uns vorstellen zuzustimmen, bei Punkt 2 fehlt uns die Grundlage dafür. Hier sind Rücklagen und Rückstellungen des BMV erwähnt, Rückstellungen des BMV beruhen auf einem Bundesgesetz, nämlich der Deponieverordnung, und es geht darum, langfristig die Sicherung der Deponie abzusichern, wenn diese geschlossen ist. Das heißt, der Verband muss diese Rückstellungen auch aufbauen. Da könnte das Land in die Haftung treten, das kann man auf Landesebene natürlich machen, und eventuelle Sanierungskosten überlassen wir dann zukünftigen Generationen. Kann man schon so machen! Tatsache ist, wir haben überhaupt keine genauen Zahlen, was die Rücklagen und die Rückstellungen betreffen. Wofür sind die Rückstellungen, wofür sind die Rücklagen angelegt worden, in welcher Höhe, was davon kann man überhaupt auflösen auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen? Es wäre unseriös, jetzt über diesen Antrag abzustimmen. Daher die Bitte, die beiden Punkte getrennt abzustimmen, und zum Rest werde ich später noch kommen. Danke.“

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte noch etwas ergänzen. Klubobmann Bieber hat vorher gemeint – das hast du zwei oder drei Mal in Deinen Ausführungen so erwähnt – den Rettungsbeitrag. Du hast Dich beklagt über den Rettungsbeitrag. Habe ich das richtig verstanden, als extreme Belastung. Ich möchte Dich hier daran erinnern, dass Herr Bürgermeister

und der Landtag einstimmig beschlossen haben. Einstimmig beschlossen haben, dass das von jeder Gemeinde abzuführen ist. Ich ersuche Dich hier wirklich inständig, bei der Wahrheit zu bleiben. Ihr seid eindeutig für diesen Rettungsbeitrag gewesen..... nehme ich an? Oder?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das sage ich Dir nachher!“

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Also, war eindeutig! Und Du hast es jetzt zweimal erwähnt, was das nicht für eine Belastung ist. Es ist überhaupt nicht in Ordnung, hier so zu argumentieren. Und auf der anderen Seite, Herr Klubobmann Fertl hat es ja vorhin gesagt, die Leichtathletikanlage in Eisenstadt wurde unterstützt, das Hallenbad wurde von Seiten des Landes unterstützt, sogar die Überdachung, sonst hätten wir heute noch keine Tennishalle unten in Eisenstadt, wurde vom Land unterstützt. Ich bitte hier wirklich, auch in Zukunft, um gute Zusammenarbeit mit dem Land, ein bisschen „Gemach“, „Gemach“... Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön! Ich darf aber darauf gleich antworten. Es liegt umgekehrt natürlich genauso, weil jeder sieht das offensichtlich aus einer ganz subjektiven Sichtweise. Tatsache ist, dass Eisenstadt bei den Transferzahlungen überproportional belastet ist. Das ist ja auch kein Geheimnis, das ist der eine Punkt, und was den Rettungsbeitrag betrifft, wüsste ich jetzt nicht, wo die einstimmige Beschlusslage hergestellt worden wäre.“

*- Zwischenruf Gemeinderat Günter Kovacs -*

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Leider..... bekanntermaßen ist ja nach der Landtagswahl 2015..... sind ja die Gremien im Land Burgenland so gestaltet worden, unter anderem auch der Rettungsbeirat, dass eben die Mitgliedschaft nicht nach dem Verhältnis des Landtages sondern nach dem Verhältnis der Landesregierung besetzt werden. Damit ist die ÖVP im Rettungsbeirat nicht vertreten, erster Punkt.....“

*- Zwischenruf Gemeinderat Günter Kovacs -*

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, Kollege Ulram ist..... kann dann nur als Vertreter des Gemeindebundes dabei sein.“

- *Zwischenruf Gemeinderat Günter Kovacs* -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„..... erster Punkt und der zweite Punkt ist, dass die Landtagsfraktion - und auch ich nicht - über die Höhe des Rettungsbeirat niemals abgestimmt haben.“

- *Zwischenruf Gemeinderat Günter Kovacs* -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Niemand abgestimmt haben, weil wir nicht zuständig sind! Nur zur Klarstellung, damit wir auch bei der Wahrheit bleiben.“

- *Zwischenruf Gemeinderat Günter Kovacs* -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Du hast ja gemeint, wir sollen bei der Wahrheit bleiben. Da stimme ich zu. Das gilt aber auch für Dich!

Ich darf jetzt zur Abstimmung kommen und darf so wie Anja vorgeschlagen hat, zunächst einmal über den Antrag insofern abstimmen zu lassen, dass ich den ersten Punkt abstimmen lasse.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der 1. Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs, Christoph Kainz sowie Mag.<sup>a</sup> Elke



Schieber und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Jetzt lasse ich über den zweiten Punkt abstimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der 2. Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs, Christoph Kainz sowie Mag.<sup>a</sup> Elke Schieber und gegen die Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

#### **24. Antrag der SPÖ-Fraktion: Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

##### Antrag

Weiterführend stellen untenstehende GemeinderätInnen den Antrag, den nachstehenden Antrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

In den letzten Jahren ist österreichweit die finanzielle Belastung der Gemeinden massiv gestiegen und es konnte auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen keine substanzielle Verbesserung für die Gemeinden erreicht werden. Obwohl die

burgenländischen Gemeinden im Bundesvergleich seit Jahren den besten Transfersaldo und die geringste Umlagenbelastung pro Kopf (Quelle: Statistik Austria) aufweisen, wird sich diese allgemein negative Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen, sodass die Gemeinden anderweitige Möglichkeiten zur Finanzierung der gestiegenen Ausgaben finden müssen.

Gleichzeitig ist die Stadtgemeinde Eisenstadt Mitglied des Burgenländischen Müllverbands (BMV). Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erhält die Gemeinde keinerlei Gewinnausschüttungen aus dem BMV. Auch eine Auflösung der bestehenden Rücklagen und Ausschüttung von Geldern an die Mitgliedsgemeinden ist zu einem überwiegenden Teil rechtlich nicht möglich. Das auslaufende und heuer bereits geschmälerete BMV-Gemeindepaket belegt dies.

Vor diesem Hintergrund hat die Burgenländische Landesregierung mit den Vertretern des Gemeindevertreterverbandes, des Gemeindebundes und des Städtebundes einhellig ein Gemeindeentlastungspaket geschnürt. Demnach wird den burgenländischen Gemeinden angeboten, die Aufgaben und die Vermögenswerte des BMV in die eigene Verantwortung des Landes zu übernehmen und im Gegenzug dafür den Gemeinden 85 % (bisher 45 %) der Personalkosten in den Kindergärten und Kinderkrippen zu übernehmen.

Für die Stadtgemeinde Eisenstadt würde dies mit dem derzeitigen Kinderbetreuungsangebot einen jährlichen Mehrbetrag in Höhe von € 2.317.000 (wertgesichert) bedeuten.

Im Rahmen dieser Strukturreform würde der Burgenländische Müllverband mit Aufsichtsorganen von den Gemeinden neu organisiert werden. Die Leistungen des BMV sollen abgesichert werden und somit eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte gewährleistet werden. Eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung soll ebenso eine nachhaltige Entlastung der Gemeindebudgets bringen. Auch die Sicherung der in Diskussion stehenden örtlichen Altstoffsammelstellen soll erreicht werden. Diese strukturelle und nachhaltige Entlastung der Gemeindefinanzen soll, analog den erforderlichen Gremiumsbeschlüssen im BMV, auch in der Landesverfassung festgeschrieben werden.

Im Vordergrund, dieses über Parteigrenzen erarbeiteten Gemeindeentlastungspaket, steht die faktische Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie. Ver-

antwortlich für die Annahme oder Ablehnung eines solchen Angebots sind deshalb nicht eine politische Landesgruppe allein, sondern vor allem auch die Organe der jeweiligen Gemeinde.

Gemeindeorgane wissen genau: Sie haben stets zum größtmöglichen Nutzen der Gemeinde zu agieren. § 60a der Bgld. Gemeindeordnung verpflichtet bekanntlich alle Gemeinden dazu die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sowie die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anzustreben. Eine Rechtsauskunft besagt darüber hinaus sogar, *„dass eine Handlung, Duldung oder Unterlassung zu Lasten der Gemeinde zur Haftung der Gemeindeorgane führen kann. Ein vorsätzliches Handeln oder Unterlassen zum Schaden der Gemeinden kann sogar strafbar sein.“*

Das am Tisch liegende Anbot des Landes soll in diesem Sinn der Gemeinde massive wirtschaftliche Vorteile bringen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen und die Gemeindeautonomie stärken. Mit einer Annahme des gegenständlichen Angebotes wären jedenfalls auch obige Grundsätze gewährleistet.

Aus den obig genannten Gründen, fasst daher der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eisenstadt folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eisenstadt fordert den Bürgermeister auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Burgenländischen Landesregierung zustimmen.
2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eisenstadt, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden sollen, um
  - a. eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
  - b. die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie
  - c. eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.

3. Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eisenstadt aufgefordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarung im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich finde die ganze Sache sehr unerquicklich, überhaupt diese versteckte Drohung, die da hier drinnen ist, dass ein vorsätzliches Handeln oder Unterlassen zum Schaden der Gemeinden sogar strafbar sein soll. Ich muss ehrlich sagen, dass mich das persönlich richtig ärgert. Weil das – vielleicht jetzt nicht unbedingt in Eisenstadt – aber auch in anderen Gemeinden zu einer massiven Verunsicherung ohne rechtliche Basis führt der GemeinderätInnen. Wenn man das schon anführt, dann müsste man sagen, dann brauchen wir einen seriösen Antrag, das Thema mit den Rücklagen und Rückstellungen habe ich vorher schon angesprochen. Die Klarheit ist überhaupt nicht da, die ist auch in Eurem Antrag nicht drinnen. Was damit überhaupt passieren soll? Auf welcher rechtlichen Grundlage? Wie das mit der Landeshaftung vorstattengehen soll? Außerdem, wie genau soll denn der BMV oder der UDB in welcher Form, in welche Gesellschaftsform auch integriert werden, ins Land, in die Holding, bei der Burgenland Energie? Auch das ist hier alles nicht klar genannt. Dann geht es immer wieder auch um irgendwelche Einsparungen, auch das hätte ich gerne erklärt. Wenn man sich ansieht, was der UDB auch für Personalkosten und auch andere Kosten hat, wenn man da einen Geschäftsführer einspart, wird das jetzt nicht einen so enorm hohen Gewinnausschüttungen an die Gemeinden führen, die jetzt plötzlich unsere Gemeindebudgets retten werden. Da würde ich mir Zahlen und eine langfristige Planung wünschen. Welche Rolle werden die Gemeinden spielen in dieser neuen Gesellschaftsform? Wie wird das Mitspracherecht bestehen? Was ist da die genaue Planung? Auch das ist im Antrag nicht drinnen und ich finde, dass es unseriös wäre, darüber abzustimmen, wenn wir nicht wissen, worum es geht. Und dann überhaupt der Vergleich von Äpfel und Birnen, also Müllverband gegen Kinderbetreuung? In dieser amtlichen Mitteilung, die an Burgenländische Haushalte geht, steht, die Erhöhung der Förderung für Personalkosten für Pädagogisches Kindergartenpersonal wäre eine freiwillige Mehrleistung des Landes gewesen. Die ist nicht budgetiert, also scheinbar hätte das Land diese € 38 Millionen auch so frei

gemacht, wenn man das vielleicht das doch nicht gegenrechnen kann mit dem Müllverband, warum dann nicht einfach trotzdem den Gemeinden zur Verfügung stellen, die es wirklich dringend notwendig haben, um ihre Investitionen tätigen zu können. Das erschließt sich mir nicht! Einheitliche Tarife werden angeführt, die gibt es jetzt schon im Burgenland. Es zahlen ja alle Haushalte die gleichen Tarife. Es ist so, dass 19 Jahre lang die Müllgebühren im Burgenland nicht erhöht worden sind. Wir sind dennoch im unteren Viertel, wenn man österreichweit vergleicht, von den Müllbeiträgen, das heißt, offensichtlich wird hier auch gut gewirtschaftet, wenn man das durch Rücklagen schafft, diesen Ausgleich bei Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen. Was ich mich auch frage ist, wenn man die Rücklagen und Rückstellungen doch entnehmen könnte, dann sind die nach kürzester Zeit aufgebraucht, wenn man pro Jahr € 38 Millionen mehr den Gemeinden zur Verfügung stellen würde. Das geht sich vielleicht 2 Jahre aus, eventuell 2 ½ Jahre und was dann? Kürzt man es dann wieder, oder erhöht man dann die Müllgebühren, weil dann eben keine Rücklagen mehr da sind, um kurzfristige Schwankungen auszugleichen. Also auch da würde ich mir wünschen, dass man da offen und ehrlich mit den Burgenländern und Burgenländerinnen ist, was hier langfristig auf sie zukommt. Dankeschön.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Danke Anja, Du hast jetzt schon sehr viele Punkte weggenommen. Ich brauche jetzt nicht mehr allzu viel und allzu genau darauf eingehen. Vielleicht, bevor ich in den Antrag eingehe, wir haben vorhin vom Günter Kovacs und vom Klubobmann Fertl gehört, dass das „eh alles super“ ist. Aber dennoch, und das freut mich ja, dennoch sagt das Land, wir müssen mit € 20 Millionen oder mehr jährlich die Gemeinden unterstützen. Das ist ja lobenswert und gut. Es gibt beim Land offensichtlich schon den Gedankengang, die Gemeinden gehören unterstützt. Was aber überhaupt ein Wahnsinn ist, ist dafür den Müllverband herzunehmen. Die SPÖ Eisenstadt hat heute einen Antrag eingebracht, der offensichtlich in allen Gemeinden des Burgenlandes von der SPÖ eingebracht wird. Also nicht nur in Eisenstadt, das ist der drittletzte Absatz, der dann immer wieder ausgetauscht wird, wo die Positionen in den jeweiligen Dörfern geändert sind. Aber halten wir fest: Das Land möchte offensichtlich die Gemeinden nur dann unterstützen, wenn sie im Gegenzug den Müllverband und den Umweltdienst Burgenland übertragen bekommt. Ansonsten ist das nicht möglich. Also, oder bringen wir es umgekehrt auf den Punkt. Warum das

Land den Müllverband und den Umweltdienst Burgenland übernehmen möchte, um Kinderbetreuungen in den Gemeinden zu unterstützen, das ist uns heute von der SPÖ auch noch nicht erklärt worden. Was uns aber von der SPÖ dargelegt worden ist, und das mutet sonderbar, und da bin ich ganz bei den Grünen, bei Anja, dieser explizite Hinweis der SPÖ, dass die Gemeindeorgane und Funktionäre haften und strafbar sind. Ich finde das ganz ehrlich bedrohlich. Aber nicht dargelegt worden ist allerdings, was hat das Land mit dem Müllverband und dem Umweltdienst Burgenland eigentlich vor? Was hat es damit vor? Sollen die Gebühren erhöht werden? Nimmt man die Rücklagen heraus? Auch nicht dargelegt worden ist, was ist der Unternehmenswert des Müllverbandes und des Umweltdienst Burgenlandes? Wir hören, oder es wird von den SPÖ Gemeinderäten gefordert, ein gemeinsames Gut zu verkaufen, der „Kaufpreis“ wird gepriesen, aber die Gemeinderäte der SPÖ können uns heute nicht sagen, wie hoch die Unternehmensbewertung beim Müllverband und beim Umweltdienst Burgenland, und auf Grund welchen Verfahrens der Wert ermittelt worden ist. Niemand von uns verkauft ein Gut, wo er nicht weiß, was es wert ist. Wir sollen das machen, und die SPÖ sagt, wenn wir das nicht machen, dann seid Ihr möglicherweise strafbar. Denken wir nochmal darüber nach. Der Antrag ist einfach abzulehnen.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hohe Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Ich glaube, der Herr Klubobmann, mein Kollege, hat eine Etage übersprungen von dem Ganzen, was wir hier fordern. Wir haben nie gesagt, dass die SPÖ Eisenstadt jetzt irgendwelche Verhandlungsinformationen oder sonst was hätte, bzw. was der Wert des BMV ist. Es geht darum im Punkt 2, dass weitere Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Es hat bereits Verhandlungen gegeben, es war ursprünglich so angedacht, dass 100 % der Personalkosten übernommen werden. Soweit ich weiß, hat es nachher einen weiteren Verhandlungsschritt gegeben, auf 85 %. Es ist zugesagt worden, dass die Personalhoheit bei den Gemeinden ist, das ist ebenfalls ausverhandelt worden. Es sind noch weitere Punkte ausverhandelt worden, und auf einmal ist nachher dann aus Brüssel ein Stopp gekommen, vom Herrn Sagartz, dass nicht mehr weiterverhandelt werden darf. Es geht hier nicht darum, dass man es abschließen soll, es geht darum, dass man die Verhandlungen wieder aufnehmen soll und um sonst nichts. Dankeschön.“

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Ich möchte das noch einmal ergänzen. Ich möchte es noch einmal festhalten. Es geht heute bei diesem Antrag um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger, der Eisenstädterinnen und Eisenstädter. Thomas hat es vorhin schon gesagt, wir arbeiten hier im Gemeinderat für die Eisenstädterinnen und Eisenstädter. Es geht um € 2,3 Millionen pro Jahr, die uns glaub ich gut tun würden, Herr Finanzstadtrat, und die uns vielleicht dann fehlen. Ich möchte das nur einmal festhalten. Herr Klubobmann Bieber weiß ganz genau, dass es aus rechtlichen Gründen gar nicht anders geht, dass man natürlich den UDB von Landesseite übernehmen muss, um eben auch das so rechtfertigen zu können, damit man das auch ausbezahlt. Das ist ja völlig logisch, und wenn man auf diese Summe verzichten kann, auf € 2,3 Millionen auf der anderen Seite ein Haydnkino kaufen kann um € 400.000,--, € 200.000,-- mehr bezahlt und auf der anderen Seite, liebe Anja Haider-Wallner, möchte ich Dir sagen, wenn Du hier über Kosten sprichst und ich vorher gehört habe, dass Du als Genossenschafterin, glaube ich, beim FreuRaum tätig warst und € 12.0000,-- Subvention kassiert hast, für einen.....“

*- Zwischenruf Gemeinderätin Anja Haider-Wallner –*

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Die gesamte Genossenschaft.... das ist auch nicht schlecht und das war auch Steuergeld. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur erwähnen, bei der Förderung hat die SPÖ zugestimmt – nur so nebenbei gesagt. Das ist absolut falsch, Günter, was Du da sagst, dass das aus rechtlichen Gründen nicht möglich wäre, dass das Land Subventionen gibt. Das ist ja völlig an den Haaren herbeigezogen. Natürlich kann das Land sagen, wir unterstützen die Gemeinden, ohne eine Gegenleistung zu verlangen, aber es tut eben in dem Fall, und daher gibt es unterschiedliche Ansichten. Klubobmann Bieber hat schon recht, bevor man überhaupt über solche Dinge nachdenken kann, natürlich eine Unternehmensbewertung notwendig ist. Keiner von uns, weder ich noch Du oder irgendwer, weiß ja im Detail, was ist der Müllverband und der UDB wert. Erst wenn man das festgestellt hat, kann man überhaupt weiter sprechen. Der zweite Punkt ist, diese „Spitze“, so quasi aus Brüssel sei der Stopp gekommen, ist natürlich

auch falsch. Bekanntermaßen braucht es im Landtag eine 2/3 Mehrheit, es haben sich die FPÖ, die Grünen und die ÖVP gegen eine solche Beschlussfassung im Landtag ausgesprochen. Es ist nicht nur die ÖVP, sondern alle drei Oppositionsparteien waren sich hier einig, und das liegt natürlich schon auch daran, dass am Ende des Tages auch zwischen jenen verhandelt werden muss, die zuständig sind und verantwortlich sind. Natürlich sind das einerseits die Gemeindevertreter, das ist auch in Ordnung, wenn die Gemeindevertreter mit dem Land sprechen, aber es wäre dann natürlich der nächste Schritt auch notwendig gewesen, wenn sozusagen die Parteien eingeladen werden, die dann im Landtag die Entscheidung zu fällen haben, ob eine 2/3 Mehrheit hergestellt wird, um das Burgenländische Abfallwirtschaftsgesetz zu ändern oder nicht. Daher sage ich mal, Günter, um bei Deinen Worten zu bleiben, wir sollten alle gemeinsam sehr bedacht mit diesem Thema umgehen und sehr sachlich damit umgehen. Ich würde wirklich ersuchen, da jetzt nicht einzelne Dinge herauszureißen und zu erklären und sozusagen mitzuteilen, was ist die Wahrheit und was ist nicht die Wahrheit. Was definitiv nicht richtig ist, dass es keine rechtliche Möglichkeit gebe, dass das Land die Städte und Gemeinden unterstützt auch ohne Müllverband. Das ist definitiv so, weil sonst dürfte das Land ja gar nichts fördern und gar nichts unterstützen. Ich weiß nicht, wie man auf so diese Idee kommt? Wie auch immer, es werden die Standpunkte sicherlich in den nächsten Tagen, Wochen und wahrscheinlich Monaten auch noch auf unterschiedlichen Ebenen ausgetauscht werden. Davon gehe ich mal aus!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde – dem Antrag zustimmend mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs, Christoph Kainz sowie Mag.<sup>a</sup> Elke Schieber und mit der Stimme des ÖVP-Gemeinderatsmitglieds Josef Weidinger, den Antrag ablehnend mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie



Dr. Siegfried Mörz und der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal.

*Gemeinderat Christoph Kainz verlässt von 20:38 Uhr bis 20:39 Uhr den Saal.*

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Bevor ich vergesse, hätte ich gerne protokolliert, dass Herr Bürgermeister gerade ein Abstimmungsverhalten des Stadtsenats bekanntgegeben hat.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na und?“

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit..... der Stadtsenat tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das heißt nicht, dass es geheim ist.“

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal:

„Okay, ist in Ordnung. Ich hätte es nur gerne protokolliert. Dankeschön.“

## **25. Antrag der FPÖ-Fraktion: Bürgerfragestunde öffentliche Gemeinderatssitzung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Wie wir den Medien entnehmen konnten, hat der Bürgermeister 2024 zum „Jahr der nächsten Generation“ ausgerufen. Viele Jugendliche wünschen sich mehr Beteiligung an politischen Themen, bei der Gestaltung unserer Stadt und der Arbeit des Gemeinderats. Ein erster Schritt könnte hier eine Bürgerfragestunde vor jeder öffentlichen Gemeinderatssitzung sein. Die Bürgerfragestunde ist wie folgt zu handhaben:

RICHTLINIEN:

1. *Vor jeder Gemeinderatssitzung wird, sofern Anfragen vorliegen, eine Bürgerfragestunde eingerichtet.*
2. *Die Anfragen sind nachweislich mündlich, schriftlich, elektronisch oder per Fax spätestens fünf Werktage vor der nächsten Gemeinderatssitzung beim Rathaus einzubringen.*
3. *Alle Anfragen zur Bürgerfragestunde werden den Fraktionsobmännern unmittelbar nach dem Einlangen weitergeleitet.*
4. *Die Bürgerfragestunde beginnt jeweils am Tag der Gemeinderatssitzung, 45 Minuten vor der regulären Gemeinderatssitzung. Unmittelbar im Anschluss findet die reguläre Gemeinderatssitzung statt.*
5. *Die Leitung der Bürgerfragestunde obliegt dem Bürgermeister.*
6. *Jeder Bürger ist berechtigt, pro Fragestunde insgesamt zwei inhaltlich unterschiedliche Fragen zu stellen. Die Frage kann sich an den Bürgermeister oder an jeden Stadtrat richten.*
7. *Die Frage ist in der Bürgerfragestunde vom Anfrager selbst vorzutragen. Ist diese Person unentschuldigt nicht anwesend, so wird die Anfrage als nicht eingebracht gewertet. Ansonsten kann sie vor der nächsten Gemeinderatssitzung vorgebracht werden. Der Bürgermeister kann die Anfrage an den zuständigen Referenten oder eine mit der Angelegenheit betraute Person weiterleiten. Diese Person ist im Vorfeld von der Anfrage rechtzeitig durch den Bürgermeister zu informieren.*
8. *Bei der Beantwortung der Anfragen ist insbesondere auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses, der Privatsphäre und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu achten. Ein Rechtsanspruch auf die Beantwortung einer Anfrage besteht jedenfalls nicht.*
9. *Der Verlauf der Bürgerfragestunde ist zu protokollieren. Dabei sind zumindest die Daten des Fragenden, der Adressat der Frage, die Frage(n) selbst sowie der wesentliche Inhalt der Antwort zu protokollieren. Das entsprechende Protokoll kann während der Amtsstunden im Rathaus eingesehen werden.*
10. *Der Befragte hat die Frage im Rahmen der Fragestunde grundsätzlich mündlich zu beantworten. Die Zeit für die Beantwortung einer Frage ist auf 10 Minuten begrenzt. Sollte eine Beantwortung während der Fragestunde aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein oder der Befragte dazu Unterlagen*

*benötigen, die bis zu Beginn der Fragestunde nicht beschafft werden konnten, so hat die Beantwortung vor der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zu erfolgen. Der Anfragersteller ist rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen.*

Wir stellen den Antrag, der Gemeinderat möge einer Bürgerfragestunde vor jeder Gemeinderatssitzung zustimmen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde – dem Antrag zustimmend mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs, Christoph Kainz sowie Mag.<sup>a</sup> Elke Schieber, den Antrag ablehnend mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz.

## **26. Allfälliges**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal das Wort. Dieser führt aus:

„Die letzten Monate und Jahre waren für viele Bürger nicht einfach. Steigende Lebenserhaltungskosten, Preissteigerungen bei allen Dingen des täglichen Lebens sowie die angespannte Lage in vielen Branchen machen das Leben, ja das Überleben, für viele sichtlich schwer. Wir haben uns daher entschlossen, ein konstruktives, lebendiges Schriftstück zu erstellen, ein Antiteuerungskonzept für Eisenstadt. Der Sinn dieses Schriftstücks ist es, die aktuelle Lage von vielen Bürgern in unserer Stadt festzustellen. Bedürfnisse der Bürger zu protokollieren und konkrete Lösungsansätze anzubieten, immer im Fokus, es geht um Verbesserungs-

maßnahmen, welche im Wirkungsbereich der Stadt liegen. Wir haben das Antiteuerungskonzept bereits vor einigen Tagen präsentiert, und an die Bevölkerung appelliert, bei der Aktualisierung und Verbesserung des Konzepts mitzuwirken. Wir sind nicht nur dazu bereit, mit allen Bürgern unserer Stadt dieses Konzept weiterzuentwickeln, sondern wünschen uns möglichst viel Input aber auch konstruktive Kritik, um unser Schriftstück weiterzuentwickeln. Es sind bereits einige Rückmeldungen bei uns eingelangt, welche wir aktuell in unser Konzept einarbeiten. Wenn sich jemand für die Entlastung der Bürger Eisenstadts interessiert, das Konzept ist auf unserer Homepage [www.fpo-eisenstadt.at](http://www.fpo-eisenstadt.at) zu finden und kann downgeloaded werden. Wir freuen uns auf konstruktive Kritik, wenn viele das Angebot von uns annehmen. Nach entsprechender Aufarbeitung und Eingaben werden wir es dem gesamten Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Dankeschön.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Zuerst einmal, und dass es auch protokolliert ist, möchte ich noch etwas zur Wortmeldung vom Günter Kovacs sagen. Ich habe kein Geld aus der FreuRaum-Genossenschaft in 5 Jahren je entnommen, nur ehrenamtliche Arbeit, und ich möchte das auch protokolliert wissen.“

- Zwischenruf Gemeinderat Günter Kovacs -

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Unter „Allfälliges“ habe ich zwei Kleinigkeiten. Erstens ist jetzt schon mehrfach der Wunsch an mich bzw. an uns herangetragen worden, dass doch, wo wir so eine Digitalisierungsoffensive auch haben, es wunderbar wäre, wenn wir auch digitale Formulare für unsere Förderungen und andere Formulare auf der Website anbieten würden. Also nicht nur PDF zum Download, sondern das wirklich als digitales Formular, das man dann zum Beispiel mit Handysignatur auch zeichnen könnte. Das würde es ..... es wäre erstens modern und zweitens würde es vielen Bürgern und Bürgerinnen das auch erleichtern. Ein zweiter Punkt ist, wenn man vom Domplatz bei der Job-Apotheke vorbei fährt, sind ja diese Stellplätze mit dem Parkverbot, nur Halten erlaubt, und da ist die erste Stellfläche, die eigentlich auch keine Stellfläche ist, das ist so rund, dort stehen immer Autos, und dann können die Busse dort nicht um die Kurve fahren. Könnte man das nicht als Sperrfläche kennzeichnen, weil wenn dort längere Autos stehen, dann ist es dort wirklich schwierig, zum „Um-die-Kurve-Fahren“. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön. Beides entgegengenommen. Wir werden das prüfen lassen!“

Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich halte mich ganz kurz. Ich traue mich zu behaupten, dass es Möglichkeiten gibt, unsere Veranstaltungen der Stadtgemeinde bzw. im Auftrag gegebene Veranstaltungen von der Stadtgemeinde oder Events von geförderten Vereinen in Bezug auf Nachhaltigkeit noch etwas auszubauen. Ein Lösungsvorschlag wäre da zum Beispiel Mehrwegbecher, da gibt es verschiedenste Konzepte. Mit diesem Thema würden wir sehr gerne in Verhandlungen treten, um da gute Lösungen zu finden und vielleicht bei der nächsten Gemeinderatssitzung gemeinsam für ökologischere oder nachhaltigere Richtlinien abzustimmen. Dankeschön. Schönen Abend!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ebenfalls!

Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 29. April 2024 stattfinden wird“.

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:46 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderätin Silvia Bronkhorst eh.

Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll eh.